

# Ergebnisbericht

## Audit an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (PPHB)

Zertifizierung beschlossen in der 94. Sitzung des Boards der AQ Austria am 17. September 2025.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der PPHB und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria vom 08. November 2023 führte die AQ Austria ein Auditverfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der PPHB nach § 22 HS-QSG durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

### Verfahrensart

Zertifizierung gemäß der Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg).

### Kurzinformation zur auditierten Hochschule

<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	Die PPH Burgenland bietet Bachelor- und Masterstudien für das Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe Allgemeinbildung sowie ein Bachelorstudium Elementarpädagogik an. Der sprachlichen und kulturellen Vielfalt des Burgenlandes kommt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung eine besondere Bedeutung zu, die sich auch in den profilgebenden Schwerpunkten der PPHB niederschlägt. Dazu zählen u.a. Mehrsprachigkeit und interkulturelles Lernen, Minderheitenschulwesen und autochthone Minoritätssprachen, Religion, Diversität, Ethik und die Bildung für Nachhaltige Entwicklung.
<b>Anzahl der Beschäftigten (2023/24)</b>	Stammpersonal: 58 Personen (48,70 VBÄ) Mitverwendete: 62 Bundeslehrer*innen (17,54 VBÄ) und 44 Landeslehrer*innen (9,49 VBÄ) Verwaltung: 19 Personen (16,63 VBÄ)
<b>Anzahl der Studierenden (2023/24)</b>	Bachelor-Studium: 555 Personen Master-Studium: 316 Personen Hochschullehrgänge d. Weiterbildung: 725 Personen + 1.210 Lehrveranstaltungen der Fortbildung

Quelle: [https://www.ph-burgenland.at/fileadmin/PH-Burgenland/Ueber\\_uns/Hochschulbericht\\_2023\\_24.pdf](https://www.ph-burgenland.at/fileadmin/PH-Burgenland/Ueber_uns/Hochschulbericht_2023_24.pdf),  
Online am 08.08.2025

## Entscheidungsgrundlagen

- Selbstdokumentation der PPHB (Selbstevaluierungsbericht vom Jänner 2025, Nachreichung vom 19.02.2025)
- Finales Gutachten vom 07.07.2025
- Stellungnahme der PPHB zum vorläufigen Gutachten vom 30.06.2025

## Ergebnisse aus dem Auditverfahren

Die Gutachter\*innen sehen in der PPHB eine sehr qualitätsbewusste Hochschule, welcher es trotz der Kleinheit der Organisation und den kurzen Wegen eindrucksvoll gelungen ist, ein umfassendes und gut dokumentiertes QMS an der Hochschule zu schaffen. Das starke Interesse des Rektorats und vieler Organisationseinheiten für QM-Themen, die erfolgreiche regionale Verankerung der PPHB, davon abgeleitet die engmaschige Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Hochschul- und Stiftungsrat, beeinflussen das QMS zudem in positiver Weise.

*Nachfolgender Hinweis: Die Textstellen unter Anführungszeichen sind direkt dem Gutachten (Kap. 2 und 3) entnommen.*

### Standard 1

„Die Private Pädagogische Hochschule Burgenland (PPHB) verfügt über ein klar definiertes und institutionell verankertes **Qualitätsverständnis**, das als zentrale Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung ihrer Qualitätsmanagementstrategie dient. Es ist an der PPHB nicht nur strukturell implementiert, sondern zeigt auch in der praktischen Anwendung eine hohe Wirksamkeit und wird auf allen Organisationsebenen kommuniziert. Das Qualitätsverständnis basiert auf dem Anspruch, in den Aufgabenbereichen – Lehre, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Schulentwicklung, Forschung und Verwaltung – hohe Standards zu gewährleisten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Grundlage für das gemeinsame Qualitätsverständnis bietet die **Qualitätsmanagement-Strategie** der PPHB, die seit Oktober 2024 verschriftlicht vorliegt und eng mit der Vision, Mission und den Leitsätzen der PPHB verbunden ist.“

### Standard 2

„Das an der PPHB eingeführte Qualitätsmanagementsystem (QMS) beinhaltet die notwendigen strukturellen und inhaltlichen Elemente zur systematischen Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den unterschiedlichen Leistungsbereichen der Hochschule. Das QMS ist an der Hochschule gut verankert, stärkt die Zusammenarbeit aller Beteiligten und fördert darüber hinaus die Verantwortungsübernahme der Hochschulangehörigen für eine qualitätsvolle Leistungserbringung. Es schafft **transparente Strukturen und Prozesse und fördert die kontinuierliche Verbesserung durch klare Maßnahmen, Evaluationsinstrumente und Kommunikationsformate**. Das an der PPHB gelebte QM kann aus Gutachter\*innensicht die Wirksamkeit der Pädagog\*innenbildung erhöhen und die Professionalisierung der angehenden Lehrpersonen gut unterstützen.

Interne und externe Kommunikationsstrukturen, besonders mit dem Hochschul- und dem Stiftungsrat, sichern den stetigen Austausch über Qualitätsfragen in allen Bereichen des QM-

Systems. Die Leistungsbereiche, die auch im Audit behandelt werden (...) arbeiten nach dem PDCA-Zyklus bzw. Deming-Kreis, um den gesetzten Qualitätsanforderungen gerecht zu werden. Die Gutachter\*innen waren beeindruckt von der durchgängigen Anwendung des PDCA-Zyklus, der sich beispielhaft nicht nur bei im QM-Bereich Tätigen, sondern auch bei den Mitarbeiter\*innen der unterschiedlichen Leistungsbereiche zeigte.“

### Standard 3

„Das Qualitätsmanagementsystem und die damit verbundenen QM-Maßnahmen im Bereich **Studien und Lehre** sind solide und werden sowohl von den Lehrenden als auch von den Lernenden akzeptiert. Das gelebte Miteinander bei der Umsetzung des Qualitätssystems auf den verschiedenen Ebenen der Ausbildung hat eine stark bindende Funktion für die bereitgestellten Qualitätsprozesse und ist somit eine Stärke der PPHB.

Die Lehrveranstaltungsevaluation wird gemäß dem Selbstevaluierungsbericht und den Vor-Ort-Gesprächen mit den Lehrenden als wichtiges Entwicklungsinstrument gesehen. Sie dient auf übergeordneter Ebene als Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre. (...) Aggregierte Evaluierungsergebnisse finden Eingang in die Lehrplanung und die Curriculaentwicklung.“

Für die Weiterentwicklung der Evaluationskultur empfehlen die Gutachter\*innen den Ausbau von qualitativen Rückmeldeformaten und die Einführung von Absolvent\*innengesprächen.

### Standard 4

„Das Qualitätsmanagementsystem der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland im Bereich der **Fort- und Weiterbildung** fungiert als dynamisches und unterstützendes System, das die kontinuierliche Sicherung und Entwicklung qualitativ hochwertiger Fortbildungsveranstaltungen und Hochschullehrgänge ermöglicht. Die enge Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion, dem Hochschulrat und dem Stiftungsrat, die konsequente Einbindung relevanter Stakeholder\*innen sowie der strategische Einsatz digitaler Tools gewährleisten, dass aktuelle Anforderungen zeitnah aufgenommen und in passgenaue Weiterbildungsangebote überführt werden können. Dadurch wird aus Sicht der Gutachter\*innen die Anschlussfähigkeit an bildungspolitische Entwicklungen, gesellschaftliche Zielsetzungen und internationale Standards gesichert. Die Flexibilität in Bezug auf die Implementierung neuer Inhalte, die aktuelle Relevanz aufweisen, wird von den unterschiedlichen Stakeholder\*innen als sehr positiv gewertet.“

### Standard 5

„Die PPHB bietet umfassende Beratungsdienstleistungen an. Die Reorganisation im Oktober 2024 hat zur Schaffung des Zentrums für **Schulentwicklungsberatung** geführt, das diesem Bereich mehr Sichtbarkeit und eine höhere Wertigkeit verleiht. Durch diese Umstrukturierung bieten sich aus Gutachter\*innensicht Entwicklungspotenziale für den Bereich Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen, z. B. Festlegung von Zielen und Indikatoren für die Zielerreichung in der Schulentwicklungsberatung, Forcierung effizienter Abstimmungsprozesse mit externen Stakeholder\*innen sowie ein Angebot an zusätzlichen Aus- und Weiterbildungsformaten für Schulleiter\*innen, weil diese für den Beratungsprozess und das Beratungsergebnis eine wichtige Bezugsgröße darstellen.

Mit den Änderungen im Weißbuch 2024 wurden neue Governance- und Evaluierungsprozesse eingeführt, die die PPHB derzeit umsetzt. Die neue Governance-Strategie verlangt eine enge Abstimmung zwischen der PPHB und der Bildungsdirektion. Die bereits gut etablierte Zusammenarbeit zwischen den beiden Akteuren wurde dadurch noch weiter intensiviert. (...). Im Bereich Schulentwicklungsberatung sticht zudem ein Projekt besonders hervor: der bundesweite Schwerpunkt der Mobbingberatung und -prävention. Die Gutachter\*innen sind beeindruckt von der Wirksamkeit dieses Projekts über regionale Grenzen hinaus.“

## Standard 6

„Die Forschungsstrategie der PPHB legt klar dar, wie **Forschung** betrieben und die Qualität gesichert wird. Die inhaltlichen Ziele werden durch den Ziel- und Leistungsplan (ZLP) vorgegeben und durch das Vizerektorat und das Zentrum für Forschung gesteuert. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Hochschul- und Personalentwicklung, das zentrale Funktionen bei der Organisation und der Begleitung von Forschungsprojekten übernimmt. Der intensive Austausch in verschiedenen Fachgruppen und Arbeitskreisen fördert die Qualität der wissenschaftlichen Praxis. Zudem prüfen der Forschungsausschuss und der Forschungsbeirat die wissenschaftliche Relevanz und Innovationskraft der Projekte. Der Wissenstransfer erfolgt über Tagungen, Publikationen (u. a. hauseigene Publikation „phpublico“) und interne Veranstaltungen wie Forschungstalks und Kolloquien. Über die Forschungslandkarte der Pädagogischen Hochschulen Österreichs werden die Forschungsprojekte sowie die entsprechenden Publikationen zudem publik gemacht. Die PPHB ist bemüht, die Lehrenden bei Forschungstätigkeiten zu unterstützen (u. a. durch zeitliche Ressourcen, Unterstützung bei der Dissemination und das Ermöglichen der Teilnahme an (inter-)nationalen Tagungen und Kongressen).“

## Standard 7

„Die Maßnahmen und Prozesse im Bereich **Personal** werden als stetiger und lebendiger Prozess im Sinne des PDCA-Zyklus verstanden. Alle Mitarbeiter\*innen in Lehre und Verwaltung tragen dieses Verständnis mit und bringen sich aktiv ein, wie aus den Gesprächen hervorging. Das QM im Bereich Personal ist umfassend; sämtliche Prozesse – von Personalplanung bis Personalentwicklung – sind sorgfältig gestaltet. Die Prozesse zu On- und Off-Boarding werden an dieser Stelle exemplarisch als positiv herausgehoben.“

## Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 17. September 2025 entschieden, das interne Qualitätsmanagement der PPHB zu zertifizieren.

Die Zertifizierung ist bis 16. September 2032 gültig.

## Anlagen

Anlage 1: Gutachten vom 07.07.2025 (mit Richtlinie)

Anlage 2: Stellungnahme der PPHB zum vorläufigen Gutachten vom 30.06.2025

# Gutachten: Audit des internen Qualitätsmanagementsystems an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (PPHB)

Finale Fassung vom 07.07.2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen zum Verfahren</b> .....	<b>3</b>
1.1	Ziele und Standards des Audits .....	3
1.2	Informationen zur Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland .....	3
1.3	Methode und Ablauf des Audits .....	4
1.4	Gutachter*innen .....	6
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards</b> .....	<b>10</b>
3.1	Standard 1 .....	10
3.2	Standard 2 .....	13
3.3	Standard 3 .....	16
3.4	Standard 4 .....	20
3.5	Standard 5 .....	24
3.6	Standard 6 .....	28
3.7	Standard 7 .....	32
<b>4</b>	<b>Anlagen</b> .....	<b>35</b>
4.1	Anlage 1: Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs .....	35
4.2	Anlage 2: Agenda des 2. Vor-Ort-Besuchs .....	37
4.3	Anlage 3: Auditrichtlinie für Pädagogischen Hochschulen vom 22.12.2021 .....	40

# 1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

## 1.1 Ziele und Standards des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Pädagogische Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Pädagogische Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule zu geben.

Das Audit wird auf der Grundlage der **Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems - Richtlinie für Pädagogische Hochschulen**, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg), durchgeführt.

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von sieben Standards (siehe Kapitel 3 und Richtlinie in der Anlage). Die Standards beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gem. § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Für jeden Standard einigt sich die Gutachter\*innengruppe auf eine Beurteilung der Erfüllung: „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Mit der Beurteilung „mit Einschränkung erfüllt“ können Auflagen verbunden sein. Die Nichterfüllung eines Standards führt zur Versagung der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems.

## 1.2 Informationen zur Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Gemäß der Präambel der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (PPHB) bietet diese dem Leitsatz „Die besten Pädagog\*innen für unsere Kinder“ folgend, forschungsgeleitete Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung für Schulen und Kindergärten im Burgenland an. Der sprachlichen und kulturellen Vielfalt des Burgenlandes wird hierbei besonders Rechnung getragen.

Im Sinne eines berufsbiografischen Bildungskontinuums werden Studierende, im Dienst stehende Pädagog\*innen der Elementar-, Primar- und Sekundarstufe sowie Führungskräfte des Bildungssystems qualifiziert und gefördert. Vermehrter Einsatz von Online-Lehre ermöglicht – zusätzlich zu den Vollzeitstudienangeboten – Studien auch für Berufstätige bzw. für Menschen mit familiären Pflegeaufgaben.

Die inhaltliche Profilbildung erfolgt in folgenden Bereichen (Reihung alphabetisch):

- Begleitung und Beratung von Bildungseinrichtungen
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- Digitale Kompetenz
- Elementarpädagogik und Transitionspädagogik
- Innovative Didaktik und pädagogisch reflexiver Habitus

- Mehrsprachigkeit und Interkulturelles Lernen
- Minderheitenschulwesen und autochthone Minoritätssprachen
- Persönlichkeitsbildung, Gewaltprävention und Pädagogische Beziehungsgestaltung
- Religion, Diversität, Ethik

Die PPH Burgenland bietet folgende Studien mit rd. 1.000 Studierenden im Studienjahr 2024/25 an:

- Bachelor- und Masterstudium Lehramt Primarstufe
- Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (SEK AB) (gemeinsam mit den Universitäten und Hochschulen des EVSO)
- Bachelorstudium Elementarpädagogik

*(Quellen: Selbstevaluierungsbericht der PPHB, Jänner 2025, Website der PPHB, abgerufen am 04.06.2025)*

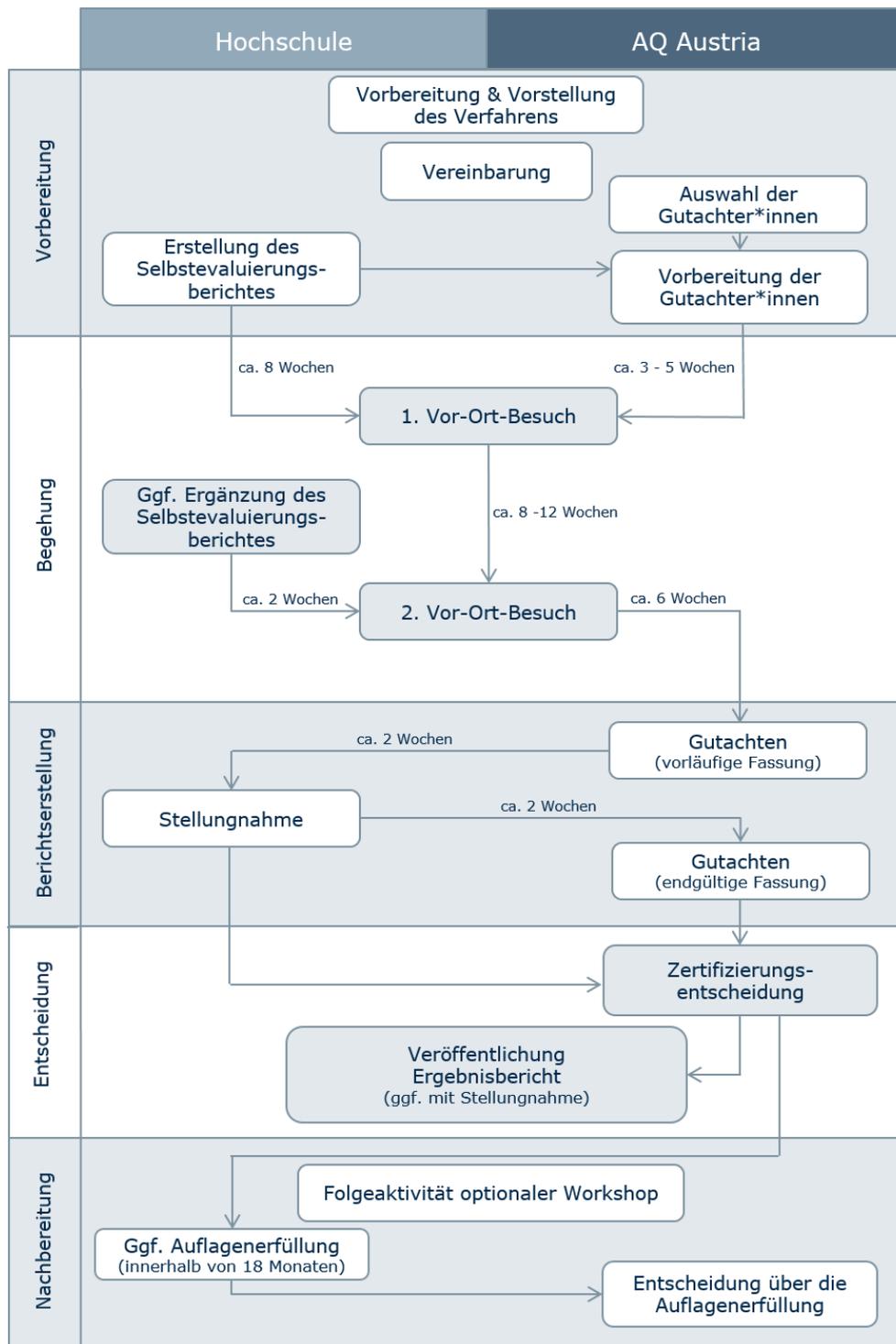
### 1.3 Methode und Ablauf des Audits

Das Audit wird als Peer Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter\*innen nimmt auf der Grundlage des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichter Unterlagen und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der sieben Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält sowohl Feststellungen und Bewertungen als auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Zur Vorbereitung erhalten die Gutachter\*innen den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Sie haben die Möglichkeit, Unterlagen nachzufordern. Dem Peer-Prinzip entsprechend führt die Gutachter\*innengruppe Vor-Ort-Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen, die sich durch Wertschätzung, Offenheit und dialogischen Charakter auszeichnen.

Das Gutachten und ggf. eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria. Auch die Selbstdokumentation liegt dem Board zur Einsichtnahme vor.

Das Audit wird anhand des nachstehenden Prozessablaufes durchgeführt:



Das Verfahren an der PPHB folgte dem nachstehenden Zeitplan:

Vorstellung und Diskussion des Audits an der Pädagogischen Hochschule	22.11.2023
Boardbeschluss Gutachter*innen	13.06.2024
Vorbereitende Webkonferenz der Gutachter*innen	11.02.2025
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule vor dem ersten Vor-Ort-Besuch	19.02.2025
Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen	26.02.2025
Erster Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	27.02.2025
Zweiter Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	02. - 04.04.2025
Vorläufiges Gutachten an die Pädagogische Hochschule	16.06.2025
Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	01.07.2025
Finales Gutachten an die Pädagogische Hochschule	07.07.2025
Zertifizierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria	17.09.2025

## 1.4 Gutachter\*innen

Mit Beschluss vom 13.06.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter\*innen für das Auditverfahren:

Name	Institution	Rolle der Gutachter*in
Pascal Auer, B.A.	Universität Siegen	stud. Gutachter
Prof. Dr. Eva Frick, BEd	PH Vorarlberg	Vorsitzende
Sophie Gläser, M.A.	PH FHNW	
Prof. Dr. Nicolas Robin	PH St. Gallen	

Die Gutachter\*innengruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung und Organisation von Hochschulen, im hochschulischen Qualitätsmanagement sowie über Kenntnisse des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter\*innen wurden entsprechend dem Profil der und der Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems ausgewählt.

## 2 Zusammenfassung

Die PPH Burgenland verfügt über eine ausgereifte **QM-Strategie**, die in einem umfassenden und wirksam umgesetzten Qualitätsmanagementsystem sichtbar wird. Sie leistet einen zentralen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in allen Leistungsbereichen der PPHB und ist als ein wesentliches Element der Hochschulsteuerung zu betrachten.

Das an der PPHB eingeführte **Qualitätsmanagementsystem** (QMS) beinhaltet die notwendigen strukturellen und inhaltlichen Elemente zur systematischen Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den unterschiedlichen Leistungsbereichen der Hochschule. Das QMS ist an der Hochschule gut verankert, stärkt die Zusammenarbeit aller Beteiligten und fördert darüber hinaus die Übernahme von Verantwortung zur qualitätvollen Leistungserbringung. Es schafft transparente Strukturen und Prozesse und fördert die kontinuierliche Verbesserung durch klare Maßnahmen, Evaluationsinstrumente und Kommunikationsformate. Das an der PPHB gelebte QM kann aus Gutachter\*innensicht die Wirksamkeit der Pädagog\*innenbildung erhöhen und die Professionalisierung der angehenden Lehrpersonen gut unterstützen. Das Qualitätsmanagementsystem der PPHB beruht auf dem EFQM-Modell. Interne und externe Kommunikationsstrukturen, besonders mit dem Hochschul- und dem Stiftungsrat, sichern den stetigen Austausch über Qualitätsfragen in allen Bereichen des QM-Systems. Die Leistungsbereiche, die auch im Audit behandelt werden (Aus-, Fort- und Weiterbildung, Schulentwicklungsberatung, Forschung und Personal) arbeiten nach dem PDCA-Zyklus bzw. Deming-Kreis, um den gesetzten Qualitätsanforderungen gerecht zu werden. Die Gutachter\*innen waren beeindruckt von der durchgängigen Anwendung des PDCA-Zyklus, der sich beispielhaft nicht nur bei im QM-Bereich Tätigen, sondern auch bei den Mitarbeiter\*innen der unterschiedlichen Leistungsbereiche zeigte. Die Prozessqualität im QM ist durch klare Verantwortlichkeiten sichergestellt. Das sehr gut strukturierte Qualitätsmanagement wird durch

das LMS als digitales Ablagesystem unterstützt, welches der zentralen Erfassung von Prozessen und Dokumenten dient. Der Zugriff ist für alle Mitarbeiter\*innen (mit unterschiedlichen Funktionen und Anstellungsverhältnissen) gegeben und gewährleistet damit ein umfassendes, transparentes Wissensmanagement. Das QM an der PPH Burgenland ist in den letzten Jahren konsequent weiterentwickelt worden. Durch die Gründung des Instituts für Personal- und Hochschulentwicklung wird der organisationsinternen Wichtigkeit zusätzlich Rechnung getragen. Die Verbindung des Qualitätsmanagements mit der Vision und Strategie der Hochschule ist nicht explizit dargestellt, die verschiedenen Teilstrategien der PPHB decken jedoch alle relevanten Leistungsbereiche durch entsprechende QM-Maßnahmen ab. Zudem werden Bezüge zu aktuellen gesellschaftlichen Zielsetzungen hergestellt (z. B. Digitalisierung, Gewalt- und Mobbingprävention, Internationalisierung), wodurch das Verfolgen der Hochschulstrategie gewährleistet wird. Diese sind im Ziel- und Leistungsplan der PPHB abgebildet und werden in Abstimmung mit dem Bildungsministerium weiter im Sinne der entsprechenden Maßnahmensetzung konkretisiert.

Wichtige Impulse für die Qualitätssicherung der Aktivitäten der Hochschule werden sowohl auf der Organisationsebene als auch auf der Führungsebene gesetzt. Inhalte, Problemlösungen und qualitätsbezogene Herausforderungen werden von den Lehrenden und Forschenden der Hochschule bearbeitet. Das Zentrum für Projekt- und Qualitätsmanagement übernimmt die Rolle des Wissensmanagements, der Formalisierung der Inputs zur Qualitätsentwicklung sowie der Entwicklung neuer Qualitätsprozesse. Dies findet Niederschlag im ständig in der Weiterentwicklung befindlichen Qualitätshandbuch (Quality Manual).

Das Qualitätsmanagementsystem und die damit verbundenen QM-Maßnahmen im Bereich **Studien und Lehre** sind solide und werden sowohl von den Lehrenden als auch von den Lernenden akzeptiert. Das gelebte Miteinander bei der Umsetzung des Qualitätssystems auf den verschiedenen Ebenen der Ausbildung hat eine stark bindende Funktion für die bereitgestellten Qualitätsprozesse und ist somit eine Stärke der PPHB. Die Lehrveranstaltungsevaluation wird gemäß dem Selbstevaluierungsbericht und den Vor-Ort-Gesprächen mit den Lehrenden als wichtiges Entwicklungsinstrument gesehen. Sie dient auf übergeordneter Ebene als Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre. Die Lehrveranstaltungen werden flächendeckend über evasys – mit einer nützlichen Schnittstelle zu PH-Online – evaluiert und der Evaluationsprozess regelmäßig adaptiert. Die Studierenden berichten über Rückmeldungen der Evaluationsergebnisse durch die Lehrenden. Ein transparenter Umgang mit den Ergebnissen ist somit gewährleistet. Aggregierte Evaluierungsergebnisse finden Eingang in die Lehreplanung und die Curriculaentwicklung. Diese Erhebungen generieren allerdings nur eine geringe Rücklaufquote. Die Gutachter\*innen empfehlen, diesen Entwicklungsbedarf aufzugreifen und die Lehrveranstaltungsevaluationen durch Überarbeitung des Fragebogens zu adaptieren sowie die Studierenden hinsichtlich der Rückmeldung zu motivieren. Durch die recht junge ÖH an der PPHB und die Einbindung dieser in die Verbesserungsprozesse wäre eine Nahtstelle gegeben. Eine Erweiterung der Rückmeldemöglichkeiten um andere (qualitative) Formate könnte nach Ansicht der Gutachter\*innen ebenso in Betracht gezogen werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Evaluationskultur und mit Blick auf weitere ausbildungsrelevante Parameter sieht die PPHB die Analyse der insgesamt wenigen Studien-Drop-Outs und die Einführung von Absolvent\*innengesprächen als zielführend an.

Das Qualitätsmanagementsystem der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland im Bereich der **Fort- und Weiterbildung** fungiert als dynamisches und unterstützendes System,

das die kontinuierliche Sicherung und Entwicklung qualitativ hochwertiger Fortbildungsveranstaltungen und Hochschullehrgänge ermöglicht. Die enge Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion, dem Hochschulrat und dem Stiftungsrat, die konsequente Einbindung relevanter Stakeholder\*innen sowie der strategische Einsatz digitaler Tools gewährleisten, dass aktuelle Anforderungen zeitnah aufgenommen und in passgenaue Weiterbildungsangebote überführt werden können. Dadurch wird aus Sicht der Gutachter\*innen die Anschlussfähigkeit an bildungspolitische Entwicklungen, gesellschaftliche Zielsetzungen und internationale Standards gesichert. Die Flexibilität in Bezug auf die Implementierung neuer Inhalte, die aktuelle Relevanz aufweisen, wird von den unterschiedlichen Stakeholder\*innen als sehr positiv gewertet.

Die PPHB bietet umfassende Beratungsdienstleistungen an. Die Reorganisation im Oktober 2024 hat zur Schaffung des Zentrums für **Schulentwicklungsberatung** geführt, das diesem Bereich mehr Sichtbarkeit und eine höhere Wertigkeit verleiht. Durch diese Umstrukturierung bieten sich aus Gutachter\*innensicht Entwicklungspotenziale für den Bereich Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen, z. B. Festlegung von Zielen und Indikatoren für die Zielerreichung in der Schulentwicklungsberatung, Forcierung effizienter Abstimmungsprozesse mit externen Stakeholder\*innen sowie ein Angebot an zusätzlichen Aus- und Weiterbildungsformaten für Schulleiter\*innen, weil diese für den Beratungsprozess und das Beratungsergebnis eine wichtige Bezugsgröße darstellen. Mit den Änderungen im Weißbuch 2024 wurden neue Governance- und Evaluierungsprozesse eingeführt, die die PPHB derzeit umsetzt. Die neue Governance-Strategie verlangt eine enge Abstimmung zwischen der PPHB und der Bildungsdirektion. Die bereits gut etablierte Zusammenarbeit zwischen den beiden Akteuren wurde dadurch noch weiter intensiviert. Die Bedarfserhebung durch die Bildungsdirektion entlastet die PPHB, da damit geklärt ist, in welchen Bereichen Schulentwicklung erfolgen soll. Das hat seitens der PPHB eine Bündelung der Kräfte zur Folge, welche dem Burgenland als Ganzes dienlich ist. Im Bereich Schulentwicklungsberatung sticht zudem ein Projekt besonders hervor: der bundesweite Schwerpunkt der Mobbingberatung und -prävention. Die Gutachter\*innen sind beeindruckt von der Wirksamkeit dieses Projekts über regionale Grenzen hinaus.

Die Forschungsstrategie der PPHB legt klar dar, wie **Forschung** betrieben und die Qualität gesichert wird. Die inhaltlichen Ziele werden durch den Ziel- und Leistungsplan (ZLP) vorgegeben und durch das Vizerektorat und das Zentrum für Forschung gesteuert. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Hochschul- und Personalentwicklung, das zentrale Funktionen bei der Organisation und der Begleitung von Forschungsprojekten übernimmt. Der intensive Austausch in verschiedenen Fachgruppen und Arbeitskreisen fördert die Qualität der wissenschaftlichen Praxis. Zudem prüfen der Forschungsausschuss und der Forschungsbeirat die wissenschaftliche Relevanz und Innovationskraft der Projekte. Der Wissenstransfer erfolgt über Tagungen, Publikationen (u. a. hauseigene Publikation „phpublico“) und interne Veranstaltungen wie Forschungstalks und Kolloquien. Über die Forschungslandkarte der Pädagogischen Hochschulen Österreichs werden die Forschungsprojekte sowie die entsprechenden Publikationen zudem publik gemacht. Die PPHB ist bemüht, die Lehrenden bei Forschungstätigkeiten zu unterstützen (u. a. durch zeitliche Ressourcen, Unterstützung bei der Dissemination und das Ermöglichen der Teilnahme an (inter-)nationalen Tagungen und Kongressen).

Die Maßnahmen und Prozesse im Bereich **Personal** werden als stetiger und lebendiger Prozess im Sinne des PDCA-Zyklus verstanden. Alle Mitarbeiter\*innen in Lehre und Verwaltung tragen dieses Verständnis mit und bringen sich aktiv ein, wie aus den Gesprächen hervorging. Das QM im Bereich Personal ist umfassend; sämtliche Prozesse – von Personalplanung bis

Personalentwicklung – sind sorgfältig gestaltet. Die Prozesse zu On- und Off-Boarding werden an dieser Stelle exemplarisch als positiv herausgehoben.

## 3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

### 3.1 Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

**Erläuterung:** Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

#### **Befunde der Gutachter\*innengruppe**

Die Private Pädagogische Hochschule Burgenland (PPHB) verfügt über ein klar definiertes und institutionell verankertes **Qualitätsverständnis**, das als zentrale Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung ihrer Qualitätsmanagementstrategie dient. Es ist an der PPHB nicht nur strukturell implementiert, sondern zeigt auch in der praktischen Anwendung eine hohe Wirksamkeit und wird auf allen Organisationsebenen kommuniziert. Das Qualitätsverständnis basiert auf dem Anspruch, in den Aufgabenbereichen – Lehre, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Schulentwicklung, Forschung und Verwaltung – hohe Standards zu gewährleisten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Im Selbstevaluierungsbericht wie auch durch die Gespräche bei den Vor-Ort-Besuchen wurde deutlich, dass das gemeinsame Qualitätsverständnis unter allen Angehörigen der Hochschule geteilt wird. Dieses Einvernehmen schafft Klarheit darüber, was Qualität in den verschiedenen Bereichen – insbesondere in Studium und Lehre, Forschung, Beratung sowie Personal – bedeutet. Die Hochschule fördert aktiv das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung ihrer Mitglieder für die Qualitätsentwicklung und sichert so die institutionelle Verankerung einer gelebten **Qualitätskultur**. Diese wurde durch die Vor-Ort-Besuche in den Gesprächen mit den Mitarbeiter\*innen deutlich spürbar.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die hohen Ansprüche an die Qualitätskultur kontinuierlich aufrechterhalten werden müssen, insbesondere bei Lehrenden mit geringen Deputaten

(Mitverwendungen) sowie neuen Mitarbeiter\*innen. Regelmäßige Hinweise auf bestehende Regelungen und Informationen zum Qualitätsmanagementsystem (QMS) sind nach Einschätzung der Gutachter\*innen wichtig, um eine gleichbleibend hohe Qualität sicherzustellen. Diese Herausforderung wird seitens der Hochschule adressiert.

Zur Förderung einer nachhaltigen Qualitätskultur und eines gemeinsamen Verständnisses von Qualität nutzt die Hochschule ein breites Spektrum an Kommunikations- und Austauschformaten – so beispielsweise wöchentliche Quality News, Quality Meetings, Workshops im Rahmen der Personalentwicklung (PE-Woche) sowie Onboarding-Prozesse, welche strategische Zielsetzungen und operative Umsetzungen des QM vermitteln.

Ein weiteres wesentliches Merkmal des Qualitätsverständnisses ist die Operationalisierung der Qualitätsstandards der PPHB in Form von Regelungen, Leitlinien und praxisbezogenen Beispielen. Diese wurden durch den Selbstevaluierungsbericht und die Gespräche vor Ort dokumentiert; sie sind im **Intranet** für alle Mitarbeiter\*innen der Hochschule zugänglich und werden über das zentrale **Quality Manual** (auf der Plattform LMS) gebündelt (siehe dazu auch Standard 2). Bei den Vor-Ort-Besuchen hat sich aber auch gezeigt, dass der QM-Begriff z. T. recht weit gefasst wird; so ist etwa nicht jedes neu geschaffene Formular mit QM gleichzusetzen. Eine dahingehende Schärfung des QM-Verständnisses wäre wünschenswert.

Grundlage für das gemeinsame Qualitätsverständnis bietet die **Qualitätsmanagement-Strategie** der PPHB, die seit Oktober 2024 verschriftlicht vorliegt und eng mit der Vision, Mission und den Leitsätzen der PPHB verbunden ist. Aus dem Dokument geht zudem eine Wechselwirkung zwischen der strategischen Ausrichtung und der operativen Umsetzung des QM hervor. Im Sinne des PDCA-Regelkreises (Plan-Do-Check-Act) bzw. Demingkreis, werden die vom aktuell gültigen Ziel- und Leistungsplan (ZLP) sowie vom Leitbild abgeleiteten QM-Ziele und in weiterer Folge gesetzten QM-Maßnahmen periodisch evaluiert und weiterentwickelt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse fließen in die weiteren Ziel- und Leistungspläne und in die stetige Weiterentwicklung der QM-Strategie ein.

Die zyklische Logik des PDCA-Prinzips unterstützt die institutionelle Lern- und Entwicklungsfähigkeit und prägt die Qualitätsstandards der PPHB (z. B. digitalisierte Handbücher, Evaluationen und kontinuierliche Verbesserungsformate). Bei den Vor-Ort-Besuchen wurde eindrücklich die Verinnerlichung dieser Qualitätsstandards bei den Mitarbeiter\*innen der Hochschule festgestellt. Evidenzbasierte Entscheidungen werden dadurch auf den verschiedenen Ebenen der Hochschule möglich. Evaluations- und Rückkopplungsverfahren sind etabliert und tragen zur kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen und Leistungen bei.

Während die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung an der PPHB gut nachvollziehbar sind, bleibt in den Unterlagen und Gesprächen weniger deutlich, wie die Ziele der Führungsebene (festgesetzte Ziele im ZLP, PH interne Ziele) und jene der einzelnen Organisationseinheiten (OE) zum Zwecke der strategischen Zielerreichung ineinandergreifen und welche Maßnahmen und Indikatoren der Zielerreichung im Sinne der Hochschulsteuerung dienlich sind.

Ein spezifischer Aspekt ist die Trägerschaft der PPHB - die „Stiftung private Pädagogische Hochschule Burgenland“. Somit übernehmen sowohl der Hochschul- als auch der Stiftungsrat eine steuernde Rolle innerhalb der PPHB. Die enge Zusammenarbeit wurde in den Vor-Ort-Gesprächen von allen drei Seiten als bereichernd dargestellt. Die Governancestruktur kennzeichnet eine effiziente, lösungsorientierte Zusammenarbeit mit kurzen

Entscheidungswegen, wobei die Nähe zur Hochschule von den Stakeholdern\*innen bei den Vor-Ort-Gesprächen als positiver Aspekt hervorgehoben wird. Die positive Wirkung dieser Partnerschaft auf das QM der PPHB hängt aus Gutachter\*innensicht stark von den handelnden Personen, deren gegenseitigen Wertschätzung und ausdrücklichen Bereitschaft zur Zusammenarbeit ab.

In der QM-Strategie wird im Schlusswort festgehalten, dass die PPHB ihr Qualitätsmanagement durch agile Maßnahmen verbessern möchte und dabei Wert auf eine sinnvolle und ressourcenschonende Umsetzung legt. Beim Vor-Ort-Besuch wurde bei allen Akteur\*innen eine sehr gut etablierte **Qualitätskultur** festgestellt, welche die Kleinheit der Hochschule und kurzen Wege zwischen ihren Mitarbeiter\*innen, einschließlich der Erreichbarkeit der Führungspositionen betont sowie das rasche Reagieren auf Herausforderungen bzw. Veränderungen positiv hervorhebt. Im Vordergrund stehen somit die handelnden Personen, nicht die Prozesse. Zudem wird ein funktionierendes System als wichtiger erachtet als eine umfassende Dokumentation, wobei Zusammenarbeit und Reaktionsfähigkeit mehr zählen als Vertragsverhandlungen und das Befolgen eines festen Plans. Diese Prioritätensetzung bestätigten die Gesprächsrunden an der Hochschule: QM wird als Unterstützung und Orientierung im täglichen Tun wahrgenommen und hilft dabei, den kritischen Blick zu bewahren. Diese Haltung überzeugt die Gutachter\*innen im Sinne der Qualitätssicherung sehr.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die PPH Burgenland über eine ausgereifte QM-Strategie verfügt, die ihren Niederschlag in einem umfassenden und wirksam umgesetzten Qualitätsmanagementsystem findet. Sie leistet einen zentralen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in allen Aufgabenbereichen und ist als ein wesentliches Element der Hochschulsteuerung zu betrachten. In der internen Wahrnehmung wird das Qualitätsmanagement nicht nur als administratives Instrument, sondern als „Blutkreislauf“ der Hochschule beschrieben – eine bildhafte Metapher, die verdeutlicht, wie stark das Qualitätsverständnis mit dem operativen Selbstverständnis der Institution verknüpft ist.

## **Erfüllung von Standard 1**

Die Gutachter\*innen beurteilen Standard 1 als **erfüllt**.

## **Empfehlungen**

- Qualitätssicherung und -entwicklung sind anhand von entsprechenden Maßnahmen und Kriterien gut implementiert. Verbesserungspotenzial sehen die Gutachter\*innen allenfalls bei der Bemessung der strategischen Zielerreichung, konkret beim Zusammenspiel unterschiedlicher Ziele der Hochschulentwicklung (ZLP, weitere PH-interne Ziele). Hier empfehlen die Gutachter\*innen, einen klaren Bezug zwischen den Zielvorgaben für einzelne Leistungsbereiche bzw. Organisationseinheiten und den übergeordneten Entwicklungszielen der Hochschule herzustellen. Dadurch werden Verschränkungen zwischen den strategischen Zielen mit den Teilzielen und umgesetzten Maßnahmen der einzelnen Hochschulbereiche sichtbar, sog. Zielkaskaden geschaffen und die Überprüfbarkeit der strategischen Zielerreichung erleichtert.
- Ein strategischer Überbau ist durch die entwickelten und etablierten Dokumente gegeben, ein hoher Grad an Verschriftlichung (z. B. Strategien, Leitlinien) deckt alle relevanten Bereiche ab. Nicht immer klar erscheint den Gutachter\*innen die Hierarchie der Dokumente. Die Gutachter\*innen empfehlen daher, eine klarere

Dokumentenstruktur zu etablieren, um hierarchische Interdependenzen zu klären und noch mehr Orientierung zu schaffen.

## 3.2 Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

**Erläuterung:** Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

### Befunde der Gutachter\*innengruppe

Die PPHB hat im Jahr 2024 eine Qualitätsmanagementstrategie ausgearbeitet und formuliert, passend für ein **Qualitätsmanagementsystem**, das von der Institution gelebt wird, um die Qualität und die Entwicklung der Leistungen in den einzelnen Bereichen der PPHB zu gewährleisten. Das Qualitätsmanagementsystem steht im Mittelpunkt der Arbeitsweise der PPHB und weist eine klar definierte **Struktur mit festgelegten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** auf. Die an der PPHB eingerichteten Strukturen und Qualitätssicherungsmaßnahmen ermöglichen die Umsetzung der definierten Qualitätsstandards, das Management der verschiedenen Prozesse zur Bewertung der Qualitätskriterien und somit die kontinuierliche Weiterentwicklung der Institution.

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der PPHB stützt sich gem. Selbstevaluierungsbericht weitgehend auf ein **EFQM-Modell mit Qualitätsfeldern**, in dem *Outputs* und *Outcomes* klar dargestellt werden. Die verschiedenen Hauptkriterien und Strukturelemente des Modells berücksichtigen die Mitarbeiter\*innen, die Studierenden in Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Leitung und die Politik. Alle Genannten haben im Rahmen des Audits ihre **starke Identifikation** mit dem an der PPHB implementierten EFQM-Modell gezeigt. Die Struktur des Qualitätsmanagementsystems und die kommunizierte Qualitätsstrategie geben den Akteur\*innen der Institution die notwendigen Hilfsmittel und Instrumente an die Hand. Diese reichen von der Bereitstellung von Dokumentationen bis hin zu den erforderlichen

Austauschräumen, wodurch eine Qualitätskultur in allen Leistungsbereichen umgesetzt und gelebt wird.

Das starke Bekenntnis der Hochschulangehörigen und des Rektorats zu einer kontinuierlichen Qualitätsarbeit und einem funktionierenden QMS ist unbestritten. Diese klare Haltung motiviert das gesamte administrative und Lehrpersonal der Hochschule und erklärt zu einem großen Teil das während des Audits festgestellte Verständnis von Qualität als Arbeits- und Führungsinstrument.

An der PPHB ist das Qualitätsmanagement dem Rektorat unterstellt, welches dieser Aufgabe einen hohen Stellenwert einräumt. Die für die Umsetzung des Qualitätssicherungssystems **notwendige Organisationsstruktur** wurde sehr sorgfältig erarbeitet. Das Rektorat stützt sich dabei auf das Institut für Hochschul- und Personalentwicklung, in dem im Oktober 2024 ein Zentrum für Projekt- und Qualitätsmanagement eingerichtet wurde. Im Institut für Hochschul- und Personalentwicklung sind gem. Selbstevaluierungsbericht vier Personen mit Qualitätsmanagementaufgaben (im Ausmaß von ca. einem Vollzeitbeschäftigungsäquivalent) beschäftigt.

Diese Strukturen, die eine operative Umsetzung von Qualität ermöglichen, sind das Ergebnis einer bewussten Zusammenführung und Weiterentwicklung bereits bestehender Strukturen und damit eines fundierten strategischen Ansatzes im Bereich Qualität. Derzeit wird das QMS in den relevanten Organisationseinheiten von den jeweiligen Leitungen getragen. Im Jahr 2025 ist vorgesehen, in allen Einheiten QM-verantwortliche Ansprechpersonen zu benennen (sog. QM-Koordinator\*innen), um die Prozesse noch gezielter zu koordinieren. Mit diesem Schritt soll das Qualitätsmanagement breiter, nachhaltiger und fester in der Institution verankert und das Zentrum für Projekt- und Qualitätsmanagement operativ entlastet werden. Die Ausformulierung der „neuen“ Rollen der im QMS involvierten Akteur\*innen ist noch nicht abgeschlossen, was angesichts der jüngeren organisatorischen Entwicklung (Anpassung der Organisationsstruktur im 4. Quartal 2024) und zwei neu geschaffener Positionen - Vizerektorat für Lehre, Mehrsprachigkeit und Internationalisierung und Rektoratsdirektion, verständlich ist.

Das Audit hat aus Gutachter\*innensicht schön gezeigt, dass die etablierte Struktur ihre primäre Funktion durch den Einsatz der QM-Instrumente und die Umsetzung der QM-Maßnahmen erfüllt, damit strategische Ziele erreicht und reflektiert werden können. Die Mitarbeiter\*innen der Hochschule haben bei den Vor-Ort-Gesprächen an vielen Stellen die ausführliche Dokumentation der Qualitätsmaßnahmen und -prozesse, geeignete Kommunikations- und Austauschformate als gelingende QM-Beispiele genannt.

Ein Instrument, welches an der PPHB besonders geschätzt wird, ist das **Quality Manual**, ein digitales Qualitätsmanagementhandbuch, das über das Intranet (LMS) für alle zugänglich ist und wo auch weitere digitale Handbücher mit zahlreichen Informationen, Leitfäden und Formularen für den Hochschulbetrieb zu finden sind. Das Qualitätsmanagementhandbuch folgt der EFQM-Struktur und gewährleistet eine strukturierte, nutzer\*innenfreundliche und transparente Dokumentation und kann durch seinen digitalen Charakter kontinuierlich optimiert werden.

**Digitalität und Innovation prägen die Qualitätsentwicklung an der PPHB.** Beispiele hierfür sind die Digitalisierung der gesamten Dokumentation und der Einsatz von KI mit der Entwicklung eines Chatbots, der die Informationssuche im Quality Manual erleichtert. Das Qualitätsmanagement der PPHB würde in seinem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium von einer Qualitätsmanagementsoftware (wie QM-Pilot) profitieren, um die Prozessdarstellung,

-modellierung und Verknüpfung mit relevanten Vorgabedokumenten zu erleichtern. Dieser Bedarf wurde in der Organisation klar erkannt.

Die Digitalisierungsbestrebungen werden von der Hochschulleitung nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern als Unterstützung einer Qualitätskultur, die auf dem gemeinsamen Austausch mit allen Hochschulangehörigen beruht. Die **Kommunikationswege sind kurz und unkompliziert**, was von allen im Rahmen des Audits befragten Personen als sehr gewinnbringend eingestuft wird. Es seien nur wenige Besprechungen, Sitzungen oder Telefonate nötig, um schnell zu Lösungen zu kommen. Die bestehende Form der Kommunikation wird im Hinblick auf die Größe der Hochschule als angemessen empfunden.

In diesem Sinne gibt es an der PPHB zahlreiche Gelegenheiten und Räume für den Austausch: Sitzungen der Leitungsteams (Rektorat und Institutsleitungen) und der Leitungskreise (Leitungsteam, Zentrumsleitungen, Vorsitzender des Hochschulkollegiums und Rektoratsdirektion), die zahlreichen Jours fixes in den verschiedenen Bereichen und Gremien der Hochschule, die Runden Tische der Studiengangsleitungen, die Fachgruppengespräche (Fachgruppen an der PPHB bestehen aus Mitarbeiter\*innen mit dem gleichen inhaltlichen Fokus) und nicht zuletzt die sechs- bis achtmal jährlich stattfindenden Quality-Meetings für Hochschulangehörige, welche aufgezeichnet werden, somit dauerhaft zur Verfügung stehen und schließlich die alle zwei Wochen erscheinenden Quality-News - die Funktion jedes dieser Foren ist klar definiert und vermittelt den Eindruck, verstanden und produktiv zu sein.

Ein wichtiges Element, das von der PPHB für die Umsetzung des QMS auf allen Ebenen der Institution hervorgehoben wird, sind die **PDCA-Zyklen**, die im Selbstevaluierungsbericht als Weg zur Exzellenz beschrieben werden. Sie sind aus Sicht der PPHB wichtig, weil sie eine kontinuierliche Verbesserung der Organisation ermöglichen. Die Arbeit entlang der PDCA-Zyklen ist für die Leitung und die Mitarbeiter\*innen der PPHB von großer Bedeutung, um zu gewährleisten, dass Qualität kein einmaliges Versprechen, sondern eine ständige Dynamik bedeutet, vor allem, um es der Hochschule zu ermöglichen, eine Position einzunehmen, die eher von der Antizipation als von der Reaktion auf die gesellschaftlichen Herausforderungen geprägt ist.

Unabhängig von der Logik und der Wirksamkeit des an der PPHB etablierten QMS, weist das System nach Meinung der Gutachter\*innen **komplexe Abstimmungsmechanismen** auf, was im Wachstum der Hochschule und der zunehmenden Komplexität des Systems begründet liegt. Die seit Herbst 2024 bestehende Organisationsstruktur erweckt aufgrund der ausdifferenzierten Organisationseinheiten und der Vielzahl an praktizierten Austauschgefäßen durchaus auch den Eindruck, äußerst vielschichtig gestaltet zu sein, was aus Gutachter\*innensicht eine zukünftige Herausforderung für die gesamte Organisation bedeuten könnte. Das Rektorat erkennt grundsätzlich die Komplexität, sieht jedoch die Arbeit sowie die starke organisationsinterne Präsenz der QM-Verantwortlichen in Verbindung mit der geplanten Einführung von zusätzlichen Qualitätsbeauftragten in den Organisationseinheiten als ein funktionierendes Kontinuum an, das die effiziente Gestaltung und Umsetzung der Qualitätsprozesse sicherstellen wird.

Wichtige Impulse für die Qualitätssicherung der Aktivitäten der Hochschule werden sowohl auf der Organisations- als auch auf der Zielsetzungsebene gesetzt. Inhalte und Problemlösungen für qualitätsbezogene Herausforderungen werden dann von den Lehrenden und Forschenden der Hochschule entwickelt. Das Zentrum für Projekt- und Qualitätsmanagement übernimmt seine Rolle im Wissensmanagement durch die Formalisierung der u. a. durch die Mitarbeiter\*innen der PPHB generierten Inputs zur Qualitätsentwicklung bis hin zur Definition neuer Qualitätsprozesse und der Weiterentwicklung des Qualitätshandbuchs.

Das an der PPHB eingeführte Qualitätsmanagementsystem (QMS) beinhaltet die notwendigen strukturellen und inhaltlichen Elemente zur systematischen Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den unterschiedlichen Leistungsbereichen der Hochschule. Das QMS ist an der Hochschule gut verankert, stärkt die Zusammenarbeit aller Beteiligten und fördert darüber hinaus die Verantwortungsübernahme der Hochschulangehörigen für eine qualitätsvolle Leistungserbringung. Es schafft **transparente Strukturen und Prozesse und fördert die kontinuierliche Verbesserung durch klare Maßnahmen, Evaluationsinstrumente und Kommunikationsformate**. Das an der PPHB gelebte QM kann aus Gutachter\*innensicht die Wirksamkeit der Pädagog\*innenbildung erhöhen und die Professionalisierung der angehenden Lehrpersonen gut unterstützen.

## Erfüllung von Standard 2

Die Gutachter\*innen beurteilen Standard 2 als **erfüllt**.

## Empfehlungen

- Aufgrund des Wachstums der Hochschule in den letzten Jahren - u. a. Verdreifachung der Studierendenzahlen seit 2018/2019 - weisen die Organisationsstruktur und das Qualitätsmanagementsystem der PPH Burgenland eine gut durchdachte, allerdings komplexe Struktur mit mehreren Organen (Instituten, Zentren) und damit verbundenen umfangreichen Abstimmungsmechanismen auf. Um langfristig ein effektives QM-System gewährleisten zu können, empfehlen die Gutachter\*innen in periodischen Abständen zu prüfen, ob die bestehenden Strukturen sowie die Anzahl und Frequenz der Qualitätssicherungsinstrumente, der Dokumentationen und Qualitätsaustauschformate sinnvoll und notwendig sind und ob alle der gesetzten Maßnahmen zu einer Qualitätssteigerung beitragen.

## 3.3 Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

### **Befunde der Gutachter\*innengruppe**

Im Bereich der **Ausbildung** verfügt die PPHB über ein **funktionierendes Qualitätsmanagementsystem** und setzt auf dieser Basis geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung der formulierten Ziele um.

Die PPHB bietet folgende Studien an: Bachelor- und Masterstudium Primarstufe (im PH-Verbund Südost), Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (SEK AB) gemeinsam mit den Universitäten und Hochschulen des Entwicklungsverbundes Süd-Ost (EVSO) und Bachelorstudium Elementarpädagogik.

Die Curricula der PPHB sind in einem klar definierten Rahmen (Hochschulgesetz 2005, EVSO/PH-Verbund Süd-Ost) verankert, der die zentralen Elemente der Profession beschreibt. Die PPHB nutzt ihr Qualitätsmanagementsystem für die **Neu- und Weiterentwicklung der Ausbildungscurricula** unter direkter Beteiligung der verschiedenen nationalen und regionalen Bildungsakteure, der Fachexpert\*innen des Entwicklungsverbundes Süd-Ost, einer Curricularkommission und des Hochschulkollegiums der PPHB. Die externe Qualitätssicherung der Ausbildungscurricula erfolgt dann durch den Qualitätssicherungsrat.

Das Institut für Ausbildung, zugeordnet dem Vizerektorat für Lehre, Mehrsprachigkeit und Internationalisierung, ist ein zentrales Strukturelement für das reibungslose Funktionieren des Qualitätsmanagementsystems auf allen Ebenen der Prozesse im Bereich Ausbildung, die dort von der Aufnahme der Studierenden bis zu ihrem Abschluss, über die Qualitätssicherung und die Entwicklung der Lehrveranstaltungen und Curricula reichen und genau dargestellt sind.

Der Prozess der Neuentwicklung der Curricula für die Primarstufe wurde durch das bestehende QMS und der an der PPHB etablierten Qualitätskultur wesentlich erleichtert. Die verschriftlichten und als E-Book vorliegenden Qualitätssicherungs- und Curriculaentwicklungsprozesse haben sich aus Sicht der Gesprächsteilnehmer\*innen für die Curriculaentwicklung gut bewährt.

Basierend auf den Ergebnissen der laufenden Evaluationen der verschiedenen Ausbildungsformen entwickelt die PPHB ihr Ausbildungsangebot kontinuierlich weiter und orientiert sich dabei an den Erwartungen der Studierenden, der Lehrenden und der Berufswelt. So wurden die Studienprogramme der PPHB auf organisatorischer Ebene durch berufsbegleitende Programme oder durch die Entwicklung von Blended-Learning-Settings erweitert. Diese Maßnahmen ermöglichen eine kontinuierliche Optimierung des zentralen Aspekts der Studierbarkeit. Die PPHB konnte in den Unterlagen und Gesprächen nachvollziehbar

darstellen, wie die Umsetzung der Qualitätsregelkreise (PDCA) unter Einbeziehung der verschiedenen Akteur\*innen der Institution (Mitglieder der Curricularkommission, Qualitätsverantwortliche des Zentrums für Projekt- und Qualitätsmanagement, Lehrende, Studierende) gelingt und welchen Beitrag diese zur **Qualitätssicherung und -entwicklung** im Bereich Studien und Lehre leisten.

**Die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Phasen des Studiums** sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal der PPHB im Bereich der Ausbildung. In dieser Hinsicht erweisen sich die Maßnahmen in unterschiedlichen Studienphasen (z. B. zu Studienbeginn: Semester Opening, Einschulung auf Kommunikationstools der PPHB, Peer-Learning, Kompetenzmessungen, die zu Tutorien, Brückenkursen führen) als sehr hilfreich und im Einklang mit den Leitsätzen und dem Hochschulprofil der PPHB.

Im Kontext der Beratungs- und Unterstützungsangebote wurde in den Vor-Ort-Gesprächen mit den Studierenden die gut strukturierte und übersichtliche Website als qualitätsbildendes Merkmal hervorgehoben. Diese stellt wichtige Studieninformationen bereit, ebenso wird von den Studierenden die gute (telefonische) Erreichbarkeit ihrer Ansprechpartner\*innen an der Hochschule lobend erwähnt; Studierende können partiell das Quality Manual der PPHB nutzen. Leitfäden u. a. zu Qualitätskriterien für schriftliche Arbeiten, verschriftlichte Anwesenheitsregelungen, Handbücher zu Qualifizierungsarbeiten erleichtern den Studierenden zusätzlich die Orientierung. Aus Gutachter\*innensicht bietet die PPHB den Studierenden an dieser Stelle ein überzeugendes, übersichtliches und gut aufeinander abgestimmtes Unterstützungsangebot, welches sich insbesondere durch niederschwellige Kontaktaufnahmemöglichkeiten und individuelle Unterstützungsleistungen auszeichnet.

Die digitalen Instrumente (z. B. „PH Online“ als Datenbank zur Administration des Studienbetriebes) und die Kompatibilität des Quality Manuals mit dem LMS-System als Lernplattform ermöglichen eine effiziente Organisation und Kommunikation, welche nicht nur die **Studierenden im Lernprozess, sondern auch die Lehrenden im Lehrprozess unterstützt**. Dies führt zu einer hohen Akzeptanz der Methoden und Formen der Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen der Lernenden in den verschiedenen Phasen ihrer Ausbildung.

Die strukturierten Ziele und Maßnahmen u. a. festgehalten in einer Internationalisierungsstrategie (z. B. Schaffung von Mobilitätsfenstern und kurzen Mobilitätsprogrammen, Buddy-System für Incomings, Attraktivierung des Bildungsstandortes Eisenstadt gemeinsam mit der Hochschule Burgenland und der Joseph Haydn Privathochschule) wirken sich sehr positiv auf **die Internationalisierung des Studiums** aus, indem sie eine kontinuierliche Entwicklung von Programmen ermöglichen, die den Erwartungen und Möglichkeiten der Studierenden in Bezug auf Mobilität entsprechen. Der diesbezügliche persönliche Kontakt und Austausch mit den Verantwortlichen an der PPHB wird von den Studierenden als sehr förderlich empfunden. In den Vor-Ort-Gesprächen haben die Studierenden die unterschiedlichen Möglichkeiten der internationalen Ausrichtung, begleitet durch das International Office, als Vorteil gesehen, weil kürzere bis längere Auslandsaufenthalte und „Internationalisierung@home“ möglich sind.

Die **Lehrenden** erhalten umfassende **Unterstützung bei der Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Lehrveranstaltungen**. Dazu stehen zahlreiche qualitätssichernde Instrumente zur Verfügung, darunter das LMS, das Quality Manual, PH Online, die Quality Meetings und die Fachgruppen. Die Notwendigkeit dieser Instrumente wurde in den Gesprächen wiederholt hervorgehoben, z. B. wurde das Quality Manual als „überlebensnotwendiger“ Begleiter für neue Lehrende an der PPHB bezeichnet.

Die Studierenden der PPHB finden auf höchster Ebene, im Rektorat und Vizerektorat für Lehre, Mehrsprachigkeit und Internationalisierung, insbesondere im Rahmen von Jours fixes, aber auch durch ihre aktive Mitarbeit in verschiedenen Gremien (u. a. Hochschulkollegium, Curricularkommission) ein offenes Ohr, was von Studierendenseite in den Vor-Ort-Gesprächen auch sehr wertgeschätzt wurde. Die kurzen Wege und die positiv erlebte Präsenz der Hochschulleitung bei den Studierenden dokumentieren gelebtes Miteinander und eine tief verankerte Qualitätskultur. Ein strukturiertes Beschwerdemanagement ist eingerichtet; ob und welche Eskalationsstufen es im Konfliktfall gibt, hat sich den Gutachter\*innen nicht deutlich erschlossen.

Es existiert eine **Evaluationskultur an der PPHB**, sowohl auf der Ebene der regulären Lehrveranstaltungen als auch auf Ebene der Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS). Bei den PPS spielen die Austauschräume zwischen Hochschullehrpersonen und den Praxislehrenden an den Schulen im Rahmen einer jährlichen Kick-off-Veranstaltung, semesterspezifische Online-Treffen oder Vernetzungstreffen mit Praxislehrenden bzw. Mentor\*innen der Schulen eine zentrale Rolle.

Die Lehrveranstaltungsevaluation wird gem. dem Selbstevaluierungsbericht und in den Vor-Ort-Gesprächen mit den Lehrenden als wichtiges Entwicklungsinstrument gesehen. Sie dient auf übergeordneter Ebene als Grundlage für die Umsetzung von Projekten und **Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrqualität**. Die Lehrveranstaltungen werden flächendeckend über evasys - mit einer sehr nützlichen Schnittstelle zu PH-Online - evaluiert und der Evaluationsprozess regelmäßig adaptiert. Die Studierenden berichten über wiederkehrende Rückmeldungen der Evaluationsergebnisse durch die Lehrenden. Aggregierte Evaluierungsergebnisse finden Eingang in die Lehrplanung und die Curriculumsentwicklung. Aus Sicht der Gutachter\*innen wird jedoch das Instrument der Lehrveranstaltungsevaluation aufgrund der geringen Rücklaufquote der Studierenden noch nicht optimal genutzt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Evaluationskultur und mit Blick auf zusätzliche ausbildungsrelevante Parameter sieht die PPHB die Analyse der insgesamt wenigen Studien-Drop-Outs und die Einführung von Absolvent\*innengesprächen als zielführend an.

Die PPHB ist nach eigenen Angaben aktuell die einzige Pädagogische Hochschule ohne Praxisschule. Das wird seitens des Rektorats, aber auch vieler Gesprächsteilnehmer\*innen bei den Vor-Ort-Besuchen als strategischer und inhaltlicher Nachteil gesehen, unter anderem was die Rekrutierung von Praxislehrenden und die Weiterentwicklung der pädagogisch-praktischen Studien im Burgenland betrifft. Deshalb will sich die Hochschule in der Ziel- und Leistungsplanperiode 2025-2027 aktiv um eine eigene Praxisschule bemühen.

Das Qualitätsmanagementsystem und die damit verbundenen QM-Maßnahmen im Bereich Studien und Lehre sind solide und werden sowohl von den Lehrenden als auch von den Lernenden akzeptiert. Das gelebte Miteinander bei der Umsetzung des QMS auf den verschiedenen Ebenen der Ausbildung hat eine starke bindende Funktion für die bereitgestellten Qualitätsprozesse und ist somit eine Stärke der PPHB.

### **Erfüllung von Standard 3**

Die Gutachter\*innen beurteilen Standard 3 als **erfüllt**.

## Empfehlungen

- Die Gutachter\*innen empfehlen, die bisherigen hochschulischen Bemühungen zur Stärkung des Verständnisses der Studierenden für die Qualitätsarbeit und den Nutzen des Qualitätsmanagementsystems fortzusetzen. Es ist aus Gutachter\*innensicht wichtig, die Studierenden kontinuierlich für das Qualitätsmanagementsystem an der PPHB zu interessieren, damit sie sich proaktiv über Maßnahmen bzw. Aktivitäten der Qualitätssicherung und -entwicklung informieren und die eigenen Möglichkeiten nutzen, die ihnen durch Maßnahmen wie die Lehrevaluationen geboten werden. Dies soll mithelfen, höhere Rücklaufquoten bei den Lehrevaluationen zu erzielen und damit auf valider Basis eine bessere Ableitung von Maßnahmen für die Lehrenden auf Ebene der Lehrveranstaltungen und auf nächsthöherer Ebene im Rahmen der Entwicklung der Curricula und Studienprogramme zu erzeugen.
- Ebenso wie die PPHB sehen die Gutachter\*innen einen Vorteil darin, wenn die Drop-Out-Ursachen von Lernenden systematischer erfasst werden und ggf. Erkenntnisse in die Ausbildungsplanung einfließen, um geeignete Maßnahmen im Sinne des Qualitätsregelkreises treffen zu können.
- Die Gutachter\*innen wollen die PPHB darin bestärken, den eingeschlagenen Weg zur Etablierung einer eigenen Praxisschule konsequent und vehement fortzusetzen, damit die österreichweite besondere Stellung der Praxisschulen im Sinne von Modell-, Forschungs- und Innovationsschulen auch landesweit Wirkung entfalten kann.

## 3.4 Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

## **Befunde der Gutachter\*innengruppe**

Im Bereich der **Fort- und Weiterbildung** setzt die Private Pädagogische Hochschule Burgenland gemäß § 33 HG 2005 idgF **systematische Maßnahmen des Qualitätsmanagements** ein, um die Qualität und Wirksamkeit ihrer Angebote sicherzustellen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ziel ist es, durch eine bedarfsgerechte, praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Ausgestaltung der Fortbildungsveranstaltungen und Hochschullehrgänge im Rahmen der Professionalisierung und Weiterqualifizierung von Lehrpersonen und Elementarpädagog\*innen den aktuellen bildungspolitischen Anforderungen ebenso gerecht zu werden wie regionalen Erfordernissen, gesellschaftlichen Entwicklungen und internationalen Standards.

**Grundlage des Qualitätsmanagementsystems** ist eine kontinuierliche Überprüfung der Zielerreichung und Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Weiterentwicklung und Anpassung des Angebots sowie der organisatorischen Prozesse ein. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, ein hohes Maß an Qualität, Kohärenz und Anschlussfähigkeit in der Fort- und Weiterbildung sicherzustellen. Dies wird durch das Konzept des **Professionalisierungskontinuums**, das lt. Selbstevaluierungsbericht an der PPHB gelebt wird und sich dahingehend definiert, dass viele Lehrende sowohl in der Aus- als auch in der Fort- und Weiterbildung tätig sind, unterstützt. Dadurch gelingt eine gute Integration der verschiedenen Phasen des lebenslangen Lernens und eine fundierte Theorie-Praxisverzahnung, deren Nutznießer\*innen die Hochschule selbst und die Studierenden sind.

Die Verschränkung der Leistungsbereiche „Ausbildung“ sowie „Fort- und Weiterbildung“ mit Lehrenden bzw. Vortragenden, die selbst aus der Praxis kommen, wird bei den Vor-Ort-Besuchen vonseiten der Lehrenden als auch der Schulleitungen besonders positiv hervorgehoben, da sich auch dies im Theorie-Praxis-Bezug in den Lehrveranstaltungen widerspiegelt.

Eine Herausforderung für die Planung und Umsetzung der Fort- und Weiterbildungsangebote bleibt jedoch das Ausbalancieren der zeitlichen Ressourcen der in der Aus-, Fort- und Weiterbildung tätigen Lehrenden.

Laut Selbstevaluierungsbericht und den Gesprächen vor Ort sind die Angebote der Fort- und Weiterbildung – letztere erfolgt in Form von Hochschullehrgängen – unterschiedlich geprägt. Während Weiterbildungen diversen Vorgaben unterliegen (Zulassungsvoraussetzungen, Curricula, ECTS-AP, Zertifizierungen), trifft dies auf Fortbildungen nicht zu. Fortbildungen können und werden, wie im Selbstevaluierungsbericht beschrieben, in unterschiedlichen Formaten (z. B. halbtätig bis hin zu mehrtägigen Veranstaltungen) angeboten, und es erfolgt keine Kompetenz- bzw. Leistungsüberprüfung sowie Beurteilung.

Grundlage für das **Qualitätsverständnis und die Weiterentwicklung der Angebote** im Rahmen der Fort- und Weiterbildung ist ein in Prozessbeschreibungen festgelegtes, strukturiertes Vorgehen, wobei die Prozesse im Quality Manual abgebildet und allen handelnden Personen zugänglich sind. Die Konzeption von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, d. h. deren **Neu- und Weiterentwicklung**, erfolgt laut Selbstevaluierungsbericht nach folgenden Kriterien: Zielsetzung, Zielgruppe, Veranstaltungsorte, Inhalte, Dauer, Frequenz und Taktung sowie Qualifikation.

Die **Entwicklung des Angebots an Fortbildungen und Hochschullehrgängen zur Weiterbildung** orientiert sich, wie im Selbstevaluierungsbericht festgehalten, an den Nationalen Bildungsberichten und am Bundesqualitätsrahmen für Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung und erfolgt in enger Abstimmung mit der Bildungsdirektion (BD) in Eisenstadt unter Berücksichtigung der Vorgaben (z. B. Ressortschwerpunkte im Bereich Fortbildung) durch das Bildungsministerium in Wien. Dies kann eine Herausforderung bedeuten, weil andere Bedarfe auf regionaler, schulischer und professionsspezifischer Ebene nicht in jenem Ausmaß berücksichtigt werden können, wie es aus Sicht der Verantwortlichen notwendig wäre. Insgesamt erfolgt die Bedarfserhebung lt. Selbstevaluierungsbericht auf fünf Ebenen (BD, Land, PPHB, Regionen, Schulen). Der BD gelingt es laut den Vor-Ort-Gesprächen aufgrund ihrer Rückmeldestruktur, dass schulische Bedarfe und regionale Gegebenheiten in die Angebotsentwicklung und somit in die Planung und Ausgestaltung der Hochschullehrgänge einfließen – immer mit der Perspektive der Schul-, Unterrichts- und Professionsentwicklung. Durch ihre Filterfunktion unterstützt die BD die Berücksichtigung schulischer und regionaler Bedarfe. In Absprache mit der PPHB werden überfachliche Schwerpunktthemen wie aktuell Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder Friedensbildung definiert. Wie beim Vor-Ort-Besuch beschrieben, soll eine geplante Plattform zur priorisierten Darstellung solcher Themen den Schulen Orientierung bieten und zur systematischen Personal- und Unterrichtsentwicklung beitragen. Zudem meldet das Land Burgenland, wie im Selbstevaluierungsbericht dargestellt, spezifische Bedarfe direkt an die PPHB. Auch der Hochschulrat (HSR) wirkt aktiv an der Qualitätssicherung im Bereich der Fort- und Weiterbildung mit. Er beschließt Curricula, bringt externe Sichtweisen ein und fungiert als kritischer wie konstruktiver Partner. Die Zusammenarbeit mit dem Rektorat ist durch regelmäßige Gespräche geprägt, in denen Herausforderungen offen thematisiert und gemeinsam bearbeitet werden. Dies wird von allen beteiligten Partnern – Rektorat, Hochschulrat, Stiftungsrat und Bildungsdirektion – bei den Vor-Ort-Gesprächen betont und fördert ein breites Qualitätsverständnis. Der Stiftungsrat unterstützt den Bereich der Fort- und Weiterbildung insbesondere durch das Einbringen wertorientierter Perspektiven wie Wertschätzung und interkulturelle Kommunikation, welche auch einen Niederschlag in den Fort- und Weiterbildungsangeboten finden.

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) ist eng mit den strategischen Zielsetzungen der Fort- und Weiterbildung verknüpft. Als zentrales Instrument dient das **Quality Manual**, das eine transparente und strukturierte **Darstellung aller qualitätsrelevanten Prozesse und Zuständigkeiten** im Bereich der Hochschullehrgänge ermöglicht. Es bietet eine einheitliche, nutzer\*innenfreundliche Oberfläche für Lehrende, Studierende und externe Partner\*innen. Dadurch werden sowohl die Teilnehmer\*innen als auch die Lehrenden in Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gezielt unterstützt.

Die **Entwicklung der Curricula** für Hochschullehrgänge erfolgt nach einem standardisierten Prozess unter Einbindung der relevanten Interessensgruppen. Rückmeldungen fließen über Evaluationen, Fachgruppengespräche und systematische Dokumentation (z. B. e-Book auf LMS) in die Weiterentwicklung ein. Regionale Bedarfe – insbesondere durch die BD erhoben – sowie ministerielle Vorgaben und Rückmeldungen (QSR) werden ebenso berücksichtigt wie Ergebnisse aus der Bildungsforschung und internationale Entwicklungen.

Zur **Sicherung der Qualität der Fortbildungsveranstaltungen** werden systematische Evaluationen über das Tool „evasys“ nach einem standardisierten Prozess, der im Selbstevaluierungsbericht erwähnt wird, durchgeführt. Zusätzlich kommen formative Feedbackphasen sowie ergänzende Methoden (z.B. Microsoft Forms, kreative Evaluationsansätze) zum Einsatz – insbesondere bei mehrteiligen Veranstaltungen. Die Ergebnisse werden seitens der Fort- und Weiterbildungsverantwortlichen der PPHB mit den

Lehrenden bzw. Vortragenden reflektiert und über Fortbildungen sowie Qualifizierungsgespräche weiterbearbeitet, wie aus den Vor-Ort-Gesprächen deutlich wird. Die derzeit laufende Umstellung auf evasys wird durch die Anpassung der Fragebögen an die spezifischen Anforderungen der Hochschullehrgänge begleitet. Bei den Weiterbildungen wird eine abschließende Evaluation durchgeführt, ansonsten liegt dies im Ermessen der Lehrveranstaltungsleitungen. Zusätzliche Ziele sind die Evaluierung der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Hochschullehrgangs sowie die kumulierte Auswertung der Fortbildungsveranstaltungen zur Gewinnung von weiteren Erkenntnissen im Sinne der Qualitätssicherung.

Die gelebte **Qualitätskultur in der Fort- und Weiterbildung** zeigt sich in der aktiven Beteiligung an Gremien und Austauschformaten, wie z.B. Quality Meetings oder bereichsspezifischen Arbeitsgruppen. Die PPH Burgenland fördert die Professionalisierung der in der Fort- und Weiterbildung tätigen Personen durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen (z.B. Erasmus+, PE-Wochen, interne Lehrgänge). Die Möglichkeit zur Teilnahme an hochschulinternen Angeboten begünstigt eine Reflexion der Lehre aus Teilnehmer\*innenperspektive und weiterführend die Gewinnung von Impulsen für die eigene Lehre.

Zur Förderung des **Qualitätsmanagements** werden **innovative Unterstützungsinstrumente** angeboten, wie ein an der Hochschule entwickelter Chatbot zur Fortbildungswahl oder spezifische QM-Workshops für alle Mitarbeiter\*innen, die den Arbeitsalltag erleichtern und die QM-Akzeptanz fördern. Damit beschreitet die PPH Burgenland innovative Wege der Bedarfserhebung, wie aus den Vor-Ort-Gesprächen und dem Selbstevaluierungsbericht deutlich wird. Der innovative Ansatz hat die Gutachter\*innen beeindruckt. Ergänzend schaffen Formate wie „Walk’nTalk“ oder mehrtägige Präsenzveranstaltungen mit Übernachtung Raum für kollegialen Austausch – ein Bedürfnis, das bei den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs aus dem Kreis des Stammpersonals artikuliert wird. Zudem wird auf die Ausgewogenheit zwischen Online- und Präsenzveranstaltungen geachtet. Zukünftig soll lt. Selbstevaluierungsbericht in die Fortbildungsevaluation das Eruiere von Wünschen der Pädagog\*innen bezüglich zukünftiger Fortbildungen integriert werden.

Das Qualitätsmanagementsystem der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland im Bereich der Fort- und Weiterbildung fungiert als dynamisches und unterstützendes System, das die kontinuierliche Sicherung und Entwicklung qualitativ hochwertiger Fortbildungsveranstaltungen und Hochschullehrgänge ermöglicht. Die enge Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion, dem Hochschulrat und dem Stiftungsrat, die konsequente Einbindung relevanter Stakeholder\*innen sowie der strategische Einsatz digitaler Tools gewährleisten, dass aktuelle Anforderungen zeitnah aufgenommen und in passgenaue Weiterbildungsangebote überführt werden können. Dadurch wird aus Sicht der Gutachter\*innen die Anschlussfähigkeit an bildungspolitische Entwicklungen, gesellschaftliche Zielsetzungen und internationale Standards gesichert.

#### **Erfüllung von Standard 4**

Die Gutachter\*innen beurteilen Standard 4 als **erfüllt**.

## Empfehlungen

- Die Evaluierung der Lehrveranstaltungen im Rahmen von Weiterbildungen wird aktuell thematisiert. Es wird empfohlen, weiterhin an der Überarbeitung des Konzepts zur Evaluierung von Weiterbildungsveranstaltungen festzuhalten und dieses, zusätzlich zur bereits bestehenden Evaluation am Ende eines Hochschullehrgangs, weiterzuentwickeln.
- Berufsfeldbezogene Forschung gehört zur Identität einer aktuellen Pädagog\*innenbildung. Hierbei ist es für die Studierenden und Teilnehmer\*innen der Fort- und Weiterbildung (FWB) förderlich, wenn die forschungsgeleitete Theorievermittlung eng mit den Bedarfen aus dem Praxisfeld verknüpft ist und zudem die Lehrenden auf einen ausgewogenen Theorie-Praxis-Bezug Wert legen. Die Gutachter\*innen empfehlen in Bezug auf die inhaltliche Planung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die theoretischen Grundlagen, basierend auf den Ergebnissen der berufsfeldbezogenen Forschung, passgenau auf die Unterrichtspraxis abzustimmen, um die Attraktivität und den Nutzen der Angebote zu steigern.

## 3.5 Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

## Befunde der Gutachter\*innengruppe

Die PPHB deckt ein weites Feld von **Beratungs- und Begleitdienstleistungen** für Bildungsinstitutionen ab. Dazu zählen u. a. die Qualitätsentwicklung von Bildungsclustern, Förderung von Mehrsprachigkeit und immersivem Unterricht, Sprachförderbedarf von Kindergartenstandorten, Mobbingberatung, Micro-Online-Beratung sowie die Beratung und Begleitung von Innovationsprojekten.

Mit der Reorganisation vom Oktober 2024 wurde im Institut für Fort- und Weiterbildung das **Zentrum für Schulentwicklungsberatung** geschaffen und damit diesem Leistungsbereich mehr Sichtbarkeit verliehen.

Der Bundesqualitätsrahmen sichert die Qualität der Fort- und Weiterbildungsangebote sowie der Schulentwicklungsberatung, das Weißbuch (2024) legt die strategischen Rahmenbedingungen und Steuerungsprozesse fest, und der Qualitätsrahmen für Schulen bietet die inhaltliche Grundlage für die praktische Umsetzung dieser Prozesse. Gemeinsam tragen sie alle zur kontinuierlichen Verbesserung des österreichischen Bildungssystems bei. Sie bilden daher eine wichtige Basis für die im ZLP definierten Ziele der Hochschule im Bereich der Schulentwicklung. Die erwähnten **Vorgaben** sind für die PPHB ungeachtet des damit verbundenen Leistungsdrucks **gut nachvollziehbar**, was u. a. daran liegt, dass viele Schulentwicklungsberater\*innen der PPHB regelmäßig in ministerielle Arbeitsgruppen in diesem Bereich eingeladen werden, um ihre Expertise einzubringen und zur Weiterentwicklung beizutragen.

Mit den Neuerungen im Weißbuch wurden im Bereich der Schulentwicklungsberatung Änderungen vorgenommen, welche u. a. die Governance wie auch die Evaluierungen der Angebote betrifft. Die PPHB befindet sich derzeit noch im Begriff die Vorgaben bezüglich der Evaluierungen umzusetzen. Mit sogenannten System-Schleifen soll sichergestellt werden, dass Adaptionen zeitnah umgesetzt und so laufend Optimierungen im Beratungsprozess vorgenommen werden können.

Bislang wird empfohlen, den IQES-Fragebogen<sup>1</sup> für Evaluierungszwecke zu nutzen. Die Evaluationsergebnisse werden vom Institut für Personal- und Hochschulentwicklung mit der Leitung des Instituts für Fort- und Weiterbildung gesammelt und gesichtet und anschließend in einem Intervisionstreffen mit den Berater\*innen besprochen.

In Bezug auf die **Governance** wird die nunmehr durchgeführte burgenlandweite Bedarfserhebung (Nachfrage nach Beratungsprojekten) durch die Bildungsdirektion von der Hochschule als **Entlastung** wahrgenommen. Die **Planungssicherheit** hat sich für die Hochschule dadurch **erhöht**, und die Bündelung der Ressourcen für die gezielte Angebotsentwicklung gelingt besser. Im Wissen darum, dass es für die Schulen nach wie vor wichtig ist, situativ und zeitnah Unterstützung zu erhalten, werden in gemeinsamer Absprache zwischen Bildungsdirektion und PPHB jeweils entsprechende finanzielle Mittel reserviert. Es gilt, die Balance zu halten zwischen einer gezielten Schulentwicklung für das Bundesland und dem Umstand, ein verlässlich und schnell agierender Partner für die Schulen zu sein. Die Bildungsdirektion hat im Zuge dieser Anpassung der Governance nach Einschätzung der Gutachter\*innengruppe eine wichtige Rolle übernommen und die Hochschule tatsächlich entlastet. Eine weitere Veränderung in der Governance ist der Abschluss eines **Kontraktes bei SCHILF und SCHÜLF**, welcher auch die Unterzeichnung durch das Schulqualitätsmanagement der Bildungsdirektion erfordert. Auf diese Weise wird aus Sicht der Gutachter\*innen die **Verbindlichkeit** des Vorhabens gestützt. Die Abstimmung zwischen der Bildungsdirektion und der PPHB darf als exemplarisch bezeichnet werden. Dies ist in Anbetracht der beschränkten Ressourcen auch erforderlich, um so das gemeinsam verantwortete Ziel, die Schulentwicklung im Burgenland voranzubringen, systematisch zu verfolgen. Es gilt, gemeinsam Prioritäten zu setzen und die Schulen bestmöglich in der Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen. Dies wird mit Strukturen und Prozessen bereits getan und gilt es weiterhin zu tun. Die Vor-Ort-Gespräche zeigen allerdings auch, dass die Abstimmungskadenz und -intensität die Akteur\*innen an ihre

---

<sup>1</sup> IQES ist die digitale Arbeits- und Lernplattform für Schule und Unterricht.

Grenzen bringen und das Risiko in sich tragen, auf Kosten der inhaltlichen Entwicklung zu gehen.

Als wichtigen Bestandteil der kontinuierlichen **Abstimmung und Weiterentwicklung** der Schulen im Burgenland sehen die Gutachter\*innen die aus allen Akteur\*innen zusammengesetzten **Facharbeitsgemeinschaften**. Sie vermögen durch ihre Zusammensetzung und Prozesse Elemente aus der Super- und Intervision aufzugreifen, indem etwa Fälle gemeinsam besprochen werden und auf diese Weise Wissen optimal geteilt wird, sodass eine gute Grundlage für das gemeinsame Denken an Weiterentwicklungen sichergestellt ist.

Mit dem **HLG Schulentwicklungsberatung** ist es der PPHB im Herbst 2021 gelungen eine Kohorte für die entsprechende Qualifikation zu gewinnen und damit einen Beitrag zur Schulentwicklung zu leisten. Seit 2023 sind die Absolvent\*innen als Berater\*innen entweder als Lehrende der Hochschule oder als externe Lehrbeauftragte im Einsatz. Auch der **HLG Qualitätsmanagement in Schulen** trägt dazu bei, das Thema in den Schulen voranzubringen.

Wenn von Schulentwicklung die Rede ist, muss nach Ansicht der Gutachter\*innen auch die **Schlüsselrolle** erwähnt werden, welche den **Schulleiter\*innen** zukommt. Sie sind u. a. dafür verantwortlich, dass der Qualitätsrahmen für Schulen umgesetzt wird. Sie sind dabei in den Bereichen Leadership und Führungskompetenzen gefordert. Während der Autonomieanspruch, welcher der Lehrprofession inne liegt, eher für die Anwendung von **Leadership** spricht, im Sinne der Fähigkeit Menschen zu inspirieren und zu motivieren, um gemeinsame Ziele zu erreichen, geht es beim Thema **Führung** u. a. um den gezielten Einsatz von Ressourcen für die Zielerreichung; und dazu gehört auch eine gezielte Personalentwicklung. In den Gesprächen mit Schulleiter\*innen und der Bildungsdirektion wurde deutlich, dass sich in diesem Feld in den letzten Jahren sehr viel bewegt hat und die Fortbildungen der PPHB ihren Teil dazu beigetragen haben. Es wurde hingegen auch klar, dass die Funktion des Schulleiters/der Schulleiterin sehr anspruchsvoll ist und der Erfolg einer SCHiLF und SCHüLF wesentlich davon abhängt, ob die Entwicklungsmaßnahme vom **Kollegium mitgetragen** wird. In diesem Sinne ist die Angebotsentwicklung im Bereich Leadership auch bereits ein Thema an der PPHB. Damit wird nach Einschätzung der Gutachter\*innen gut veranschaulicht, wie eine Erkenntnis in eine Angebotsanpassung geflossen ist und so einen Beitrag zur Produktentwicklung im Sinne einer Qualitätsverbesserung geleistet hat.

Im Selbstevaluierungsbericht werden die Elemente des QM in der Schulentwicklungsberatung gut beschrieben: Die qualifizierten Berater\*innen tragen durch ihre Expertise zur Weiterentwicklung der Beratungsprozesse bei und fördern durch ihre kollegiale Beratung (Intervisionen) sowohl die Qualität der Prozesse rund um die Schulentwicklungsberatung wie auch die professionelle Weiterentwicklung der Berater\*innen selbst. Die PPHB hat zudem ein an wissenschaftlichen Standards orientiertes Phasenmodell für längerfristige Beratungsprozesse entwickelt. Alle diese Elemente sollten aus Sicht der Gutachter\*innen im Quality Manual noch entsprechend nachvollziehbar abgebildet werden.

In den Gesprächen mit Lehrpersonen und Schulleiter\*innen wurde der Nutzen von **Supervisionen und Intervisionen** im Bildungsbereich generell betont. Die Supervisionen werden von der PPHB z. B. mit niederschwellig abrufbaren **Micro-Beratungen** umgesetzt. Zu den Intervisionen können die Tandems in der Schulentwicklung sowie die Schaffung von Schulverbänden gezählt werden. Die PPHB unterstützt gemeinsam mit dem Schulqualitätsmanagement der Bildungsdirektion den Aufbau solcher Verbände und bietet Beratung und Begleitung an. Durch diese kollegialen Austauschplattformen wird der

Erfahrungsaustausch unter den Schulen gefördert und der **Gestaltungsspielraum** der Schulen **sichtbarer** und damit **nutzbarer** gemacht, wie die Gutachter\*innen finden.

Im Bereich Schulentwicklung ist der **bundesweit wirkende Schwerpunkt zur Gewalt- und Mobbingprävention und für Persönlichkeitsbildung** besonders hervorzuheben, mit dessen federführender Bearbeitung die PPH Burgenland beauftragt wurde. Das ebenso genannte Zentrum genießt eine hohe Sichtbarkeit und erhält innerhalb der Hochschule auch durch die direkte Zuordnung zur Rektorin entsprechendes Gewicht. Die Kernkompetenz des Zentrums umfasst die Verbindung von inhaltlicher, evidenzbasierter und wissenschaftsgeleiteter Expertise mit dem Transfer in die Praxis. Dies geschieht anhand der Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten, Vernetzungsarbeit, standortspezifischer Schulentwicklungsprozesse, asynchroner (MOOC) und synchroner Fortbildungsformate sowie speziell auf den bundesweiten Auftrag abgestimmte Fortbildungsreihen zu Kinderschutz, Gewaltprävention, Achtsamkeit und Leadership. Im Rahmen des genannten Schwerpunktes hat die PPHB das **Projekt Schulklima 4.0** geschaffen. Es zielt darauf ab, die psychosoziale Gesundheit und die Prävention von Gewalt und Mobbing an Schulen zu fördern. Es unterstützt Schulen dabei, nachhaltige Strukturen für eine positive Lernumgebung zu schaffen und präventive Konzepte in den Schulalltag zu integrieren. Durch Sensibilisierung und Professionalisierung der Lehrkräfte sowie die Einbindung von Schüler\*innen und Eltern sollen die Beziehungsqualität und das Klassenmanagement verbessert werden. Das Projekt umfasst auch die Entwicklung eines Case-Management-Systems zur sorgfältigen Verdachtsabklärung und Intervention. Die Erkenntnisse aus dem Projekt wurden mittlerweile in standortspezifische Schulentwicklungsprozesse aufgenommen, in Fort- und Weiterbildungsangebote integriert sowie in digitale Informationsangebote überführt. Damit hat das Projekt nach dem Dafürhalten der Gutachter\*innengruppe einen wertvollen Beitrag zur Qualitätsentwicklung (Prozesse wie auch Produkte) der PPHB beigetragen.

Anhand der Dokumente und der Gespräche vor Ort konnte sich die Gutachter\*innengruppe davon überzeugen, dass die **Abstimmungen mit den Akteur\*innen** nach einem **definierten und elaborierten Prozess** erfolgt. Besonders betont wurde die **Flexibilität** und die **Lösungsorientierung der PPHB**. Sowohl die Bildungsdirektion als auch die Schulleiter\*innen schätzen die **Zugewandtheit** der Hochschule, der es gelingt die geschilderten Problemlagen adäquat zu erfassen und im gemeinsamen Gespräch umsetzbare Lösungen zu erarbeiten. Die Abstimmungen sind intensiv, was zu **tragbaren Ergebnissen** resp. zu **breit abgestützten Lösungen** führt.

## **Erfüllung von Standard 5**

Die Gutachter\*innen beurteilen Standard 5 als erfüllt.

## **Empfehlungen**

- Die Gutachter\*innen empfehlen, die Evaluierung von SCHILF und SCHÜLF dahingehend zu entwickeln, dass nicht allein mit Fragebogen nach dem Erleben gefragt wird, sondern zu späteren Zeitpunkten Erhebungen, z. B. mit Gesprächsrunden zur qualitativen Datenerhebung, zur Tiefenwirkung der Maßnahme durchgeführt werden. Neben den gewonnenen Erkenntnissen für die weitere Angebotsentwicklung an der PPHB wird auf diese Weise die Tiefenstruktur resp. die Wirkungsforschung in den Blick genommen und

auf Seite der Schule ein wichtiger Reflexionsmoment geschaffen, der weitere Impulse auslösen kann.

- Nachdem die neue Governance Anlass war, in einem intensiven Diskurs die Aufgabenpakete zu definieren und Schnittstellen zu klären, empfehlen die Gutachter\*innen, dass in einem nächsten Schritt das Augenmerk auf die Effizienz der Abstimmungsprozesse gelegt wird.
- Die Gutachter\*innen empfehlen, die QM-Elemente resp. Maßnahmen und Instrumente in einem bereichsspezifischen PDCA-Zyklus sichtbar zu machen und diesen im Quality Manual zu hinterlegen. Parallel dazu sollen auch Ziele, welche die PPHB im Bereich der Schulentwicklung erreichen möchte sowie Indikatoren, anhand deren die Zielerreichung überprüft wird, definiert werden.
- Die Gutachter\*innen haben in den Gesprächen wahrgenommen, dass die Schulleitungen durch fachliche Kompetenz und Wissen den Ausgang der Beratungsprozesse wesentlich mitbestimmen. Aufgrund der zugeschriebenen Schlüsselrolle der Schulleiter\*innen, empfehlen die Gutachter\*innen zu prüfen, wie die HLG Schulmanagement und Schulen professionell führen durch weitere Angebote ergänzt werden können, welche für die Schulleiter\*innen niederschwellig abrufbar sind und sie in ihren Leadership- sowie Qualitätssicherungs- und -entwicklungs-Kompetenzen unterstützen.

### 3.6 Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

## **Befunde der Gutachter\*innengruppe**

Die PPHB betreibt, dem Auftrag des Gesetzes folgend, **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung**, die stark am Spektrum und der Schwerpunktsetzungen des Lehrportfolios orientiert ist. Einen maßgeblichen Orientierungsrahmen in der Themensetzung und im Ressourceneinsatz bildet gem. Selbstevaluierungsbericht der aktuelle, mit dem Ministerium vereinbarte Ziel- und Leistungsplan (ZLP).

In der **Forschungsstrategie der PPHB** wird gut **nachvollziehbar** dargelegt, mit welchen **Strukturen und Prozessen** an der Hochschule berufsfeldbezogene Forschung betrieben und dabei die Qualität gesichert resp. entwickelt wird.

Auch die zu erreichenden Ziele sind für diesen Leistungsbereich maßgeblich durch den ZLP vorgegeben. Diese Ziele erreicht die PPHB gemäß den vorliegenden Dokumenten (Sideletter).

Für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der Forschung wurden entsprechende Strukturen (**Vizektorat mit dem Zentrum für Forschung**) und Prozesse geschaffen. Eine enge Schnittstelle besteht zum **Institut für Hochschul- und Personalentwicklung**, das eine zentrale Funktion bei der Organisation und Durchführung von Forschungsprojekten einnimmt, indem es entsprechende Instrumente und Prozesse zur Verfügung stellt. Das **Zentrum für Forschung** verantwortet die Beratung und die inhaltliche Begleitung der Antragsteller\*innen resp. Lehrenden und unterstützt bei der Personalentwicklung, wie im Selbstevaluierungsbericht und bei den Besuchen an der Hochschule dokumentiert wurde.

In den Gesprächen vor Ort wurde den Gutachter\*innen bestätigt, dass ein intensiver Austausch in Jours fixes des Zentrums für Forschung sowie in **organisationsübergreifenden Fachgruppen** (z. B. Forum Primar) und im **Arbeitskreis für gute wissenschaftliche Praxis** stattfindet.

Vor einigen Jahren wurde im PH-Verbund Süd-Ost innerhalb des Gremiums „Forum Primar“ ein **Forschungsbeirat** gegründet, welcher unabhängig vom Forschungsausschuss an der PPHB agiert. Er sichert die **inhaltliche Qualität** durch die Überprüfung der **wissenschaftlichen Relevanz** und der **Innovationskraft** der Forschungsvorhaben, die im Verbund durchgeführt werden. 2024 wurde auf Hochschulebene der **Forschungsausschuss** gegründet, welcher die inhaltliche und prozessuale Überprüfung übernimmt. Beide Gremien orientieren sich an den ethischen Grundsätzen für die bildungswissenschaftliche Forschung der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB). Mit diesen Strukturen und Prozessen stellt die PPHB auf gut nachvollziehbare Weise die Qualität ihrer Forschungsprojekte sicher. Unklar bleibt, welche Ziele sich die PPHB neben jenen aus dem ZLP im Bereich der Forschung gesetzt hat, etwa auch hinsichtlich des Einwerbens von Drittmitteln durch Auftrags- und Antragsforschung. Mit Blick auf die Erschließung weiterer Ressourcen sowie die Profilbildung und Weiterentwicklung von Forschungsstrukturen kann es aus Gutachter\*innensicht hilfreich sein, wenn seitens der Hochschulhalter zusätzliche, profilbildende Finanzinstrumente eingesetzt werden könnten und eine klare Unterscheidung zwischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten getroffen wird, um entsprechende Ziele zu setzen.

Die interne **Wissensteilung** über Prozesse erfolgt über **LMS** resp. das **Quality Manual**. Ebenfalls im Intranet wird auf **Calls** für das Einwerben von Drittmitteln **verlinkt**.

Der **Wissenstransfer** der gewonnenen Erkenntnisse erfolgt über Auftritte auf Tagungen und Kongressen sowie über die Publikationen in Fachorganen wie auch über Beiträge in den hauseigenen Publikationen „**phpublico**“ und „**phhochschulschriften**“. In den Gesprächen mit den Gutachter\*innen wurde deutlich, dass die PPHB ihren Mitarbeiter\*innen die **Teilnahme an Tagungen und Kongressen** im Sinne der **Personalentwicklung** unkompliziert und großzügig ermöglicht. Lehrorientierte Forschung und forschungsgeleitete Lehre könnten in den vorhandenen Gremien dazu noch stärker zum Thema gemacht werden, sodass die jeweiligen Erkenntnisse zwischen den Leistungsbereichen Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung), Forschung sowie Dienstleistungen (Schulentwicklung) bestmöglich nutzbar gemacht werden.

Den zur Verfügung gestellten Dokumenten wie auch den Ausführungen in den Gesprächen konnte entnommen werden, dass dem Leistungsbereich Forschung u. a. mit dem jährlich innerhalb einer der Personalentwicklungswochen stattfindenden **Forschungstag** entsprechendes Gewicht verliehen wird. Die Hochschule widmet sich an diesem Tag jeweils einem Thema, stellt die Verbindung zu eigenen Entwicklungen her, lädt externe Keynotes ein und setzt sich gemeinsam mit der konkreten Umsetzung auseinander. Ebenfalls in den Personalentwicklungswochen findet das **Forschungskolloquium** statt, welches sich auf aktuelle Themen, welche die Weiterentwicklung der Forschung betreffen, konzentriert.

Zusätzlich gibt es die Veranstaltungsreihe **Forschungstalks**, bei der Lehrende der PPHB ihre aktuellen Forschungsprojekte vorstellen. Diese Veranstaltungen finden zweimal pro Semester statt und sind auch für Masterstudierende geöffnet, um ein breites Publikum anzusprechen. Die Diskussionen nach den Präsentationen dienen der Weiterentwicklung der Forschung: Fragen werden hier gestellt, Kommentare und Feedback werden gegeben, um neue Inputs und Perspektiven zu bieten. Im Rahmen der **Mastermesse** erhalten Studierende die Möglichkeit, sich über laufende und geplante Forschungsprojekte zu informieren, um sich mit Lehrenden über die Betreuung ihrer Masterarbeiten und gegebenenfalls die Mitarbeit an Forschungsprojekten auszutauschen. Neben dem **Handbuch für Qualifizierungsarbeiten** bietet auch der **Leitfaden mit Qualitätskriterien zum Verfassen von Abschlussarbeiten** Orientierung für das Abfassen und Beurteilen von Qualifizierungsarbeiten und trägt damit zum **Qualitätsmanagement** in diesem Bereich bei.

Auf der bundesweiten **Forschungslandkarte** ist die PPHB aktuell mit **12 laufenden Projekten** aufgeführt, davon laufen im Jahr 2025 sieben aus, was den Druck auf weitere Projekteröffnungen und die Einwerbung von entsprechenden Fördermitteln erhöht. Die in jüngster Zeit installierten Strukturen und Prozesse sowohl an der Hochschule als auch im Verbund versuchen diesbezüglich die Kräfte zu bündeln, was in Anbetracht der geringen Größe der Hochschule aus Gutachter\*innensicht eine sehr sinnvolle Maßnahme ist.

Im Rahmen der Schwerpunktvergabe mit bundesweitem Wirkungsradius ist die PPH Burgenland mit der federführenden Umsetzung der **Virtuellen Pädagogischen Hochschule (VPH)** betraut, verbunden mit dem Auftrag zu praxisorientierter Forschung für Schulen und zur Bereitstellung der Erkenntnisse an diese. Der Schwerpunkt ist auch in den Strukturen der PPHB im **Zentrum für Digitale Kompetenz und MIN(K)T** abgebildet. Mit ihrem Selbstverständnis als bundesweit wirkendem „Innovationshub für digitale Bildungstrends“ erprobt und verbessert die VPH im Auftrag des Bildungsministeriums digital-innovative Online-Formate und deren Einsatz in der Lehrer\*innenaus- und -fortbildung. Damit leistet die Hochschule auch einen Know-how-Transfer zu digitalen Kompetenzen in der Hochschullehre resp. in die Schulen hinein. Laufende Forschungsprojekte aus diesem Bereich sind: Computational Thinking mit den Educational Robotics in der Schule, die Logobox, die Robobox sowie Künstliche Intelligenz im

PH-Verbund Süd-Ost. Sowohl die Beispiele Logobox wie auch Robobox sind eindrückliche Illustrationen von Wissenstransfer aus der Forschung ins Schulzimmer.

Dieser **Wissenstransfer** wird zudem durch entsprechende **Personalentwicklung** ergänzt. So konnten sich die Gutachter\*innen in den Gesprächen mit Personen mit entsprechenden **Biografien** austauschen, z. B. Personen, die als Mitverwendete beginnen, dann von der PPHB unterstützt werden, um ihre Dissertation zu schreiben und anschließend als Stamm-Lehrende angestellt werden. Auf diese Weise gelangt neuestes Wissen in die Lehre der Aus- und Fort-/Weiterbildung sowie in die Schulen selbst.

Die Forschungsstrategie der PPHB legt klar dar, wie Forschung betrieben und die Qualität gesichert wird. Die Ziele werden durch den ZLP vorgegeben und durch das Vizerektorat und das Zentrum für Forschung gesteuert. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Hochschul- und Personalentwicklung, das zentrale Funktionen bei der Organisation und der Begleitung von Forschungsprojekten übernimmt (siehe oben). Der intensive Austausch in verschiedenen Fachgruppen und Arbeitskreisen fördert die Qualität der wissenschaftlichen Praxis. Der Forschungsausschuss und der Forschungsbeirat überprüfen die wissenschaftliche Relevanz und Innovationskraft der Projekte. Der Wissenstransfer erfolgt über Tagungen, Publikationen (u. a. hauseigene Publikation phpublico) und interne Veranstaltungen wie Forschungstalks und Kolloquien.

## **Erfüllung von Standard 6**

Die Gutachter\*innen beurteilen Standard 6 als **erfüllt**.

## **Empfehlungen**

- Die Gutachter\*innen empfehlen, die Forschung noch mehr mit der Ausbildung resp. mit der Lehre generell und der Schulentwicklungsberatung zu koppeln, um den gegenseitigen Transfer sicherzustellen und Themen aus den beiden genannten Leistungsbereichen für die Forschung noch besser nutzbar zu machen sowie Erkenntnisse aus der eigenen Forschung in die anderen Leistungsbereiche sichtbar einzubringen.
- Die Gutachter\*innen empfehlen der PPHB zu prüfen, ob seitens der Hochschulerhalter, in Ergänzung zum Globalbudget, zum sichtbaren Auf- und Ausbau der Forschung und zur thematischen Profilbildung weitere thematische Fördertöpfe für die Hochschule erschlossen werden können (z. B. Nutzung bestehender Forschungsförderungsprogramme des Landes, Stiften einer Forschungsprofessur, Etablierung themenbezogener Kompetenzteams aus Post-Docs).
- Die Gutachter\*innen empfehlen, dem Unterschied zwischen Forschung und Entwicklung hinreichend Beachtung zu schenken und zu prüfen, ob die Unterscheidung nach den fünf Hauptkriterien gemäß dem Frascati-Handbuch der OECD eine Möglichkeit dafür bieten könnte. Die Unterscheidung könnte helfen, eine noch differenziertere Steuerung vorzunehmen, was die Ressourcen, Drittmittelakquise, Qualitätssicherung, Planung, den Wissenstransfer und die Profilbildung anbelangt.

### 3.7 Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

#### **Befunde der Gutachter\*innengruppe**

Grundlage für das Qualitätsmanagement im Bereich **Personal** der PPH Burgenland ist laut Selbstevaluierungsbericht die **Personalentwicklungsstrategie** (Stand Oktober 2024), welche eng mit den übergeordneten Zielen der PPHB, der Mission, Vision, den profilbildenden Schwerpunkten und Umsetzungsstrategien verbunden ist und worin u. a. Maßnahmen der Personalauswahl, -aufnahme und -weiterentwicklung beschrieben sind.

Die **Personalentwicklungsstrategie** definiert das Wirken ab dem Zeitpunkt der **Ausschreibung bis zum Offboarding**. Entsprechend der pädagogischen Ausrichtung der Hochschule ist bereits im Ausschreibungs- und Anwendungsverfahren eine entsprechend einschlägige Bildungs- und Berufsbiografie von besonderer Bedeutung, genauso wie die Übereinstimmung mit den Schwerpunkten sowie strategischen Vorhaben laut Ziel- und Leistungsplan (ZLP).

**Personalbedarfe** werden analysiert und entsprechend (nach)besetzt. Ausschreibungen von **Planstellen** werden gem. der Anbindung der PH ans Bildungsministerium und laut Selbstevaluierungsbericht über die Jobbörse des öffentlichen Dienstes veröffentlicht, sowie über die Homepage der PPHB; die Personalvertretung sowie der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen sind entsprechend gesetzlicher Grundlagen in den Auswahlprozess einbezogen.

Fristgerecht eingegangene Bewerbungen werden dem Rektorat vorgelegt und in Abstimmung mit diesem auf die Erfüllung der Ausschreibungskriterien überprüft. Nicht erfolgreiche externe Bewerbungen erhalten, genauso wie Bewerber\*innen mit einer bestehenden Mitverwendung an

der PPH Burgenland, ein Absageschreiben. Bewerber\*innen, welche die Kriterien erfüllen, werden zu einem Hearing eingeladen. Die Hearings werden von einer Kommission bestehend aus Rektorat und beteiligten Instituts- und Zentrumsleitungen durchgeführt, die danach einen Reihungsvorschlag erstellt. Für die Anstellung bzw. Besetzung der Planstellen ist das Bildungsministerium zuständig, für die Kommunikation und Abwicklung ist die Personalstelle verantwortlich.

Stellen für **mitverwendete Lehrpersonen** werden nicht ausgeschrieben. Die Suche erfolgt bedarfsorientiert im schulischen Feld oder durch Hinweise im Zuge einer vorausgehenden Zusammenarbeit mit der Hochschule; die Auswahl wird in Abstimmung mit der Bildungsdirektion und jeweiligen Schulleitung getroffen. Mitverwendungen sind immer auf ein Studienjahr begrenzt, Fortsetzungen für das nächste Studienjahr sind möglich und werden angestrebt.

Der PPHB wurden im Zuge der PH-Gründung im Jahr 2007 vom Stiftungsrat **Planstellen für die Verwaltung** zugesprochen; deren Kopfzahl ist durch den Anstieg der Studierendenzahlen in den letzten beiden Jahrzehnten leicht angestiegen. Bewerbungen von Verwaltungsmitarbeiter\*innen werden nach Ausschreibung durch die Rektoratsdirektorin nach den Kriterien der Ausschreibung vorausgewählt. Bei einem großen Bewerbungsfeld erleichtert ein elektronischer Leistungstest die Auswahl für die Einladung zum Hearing. Die Rektoratsdirektion entscheidet im Konsens mit der Hochschulleitung nach dem Hearing, wer eine Zusage erhält.

Die Auswahl- und Aufnahmeprozesse des Hochschulpersonals gewährleisten nach Ansicht der Gutachter\*innen einen hohen Qualitätsstandard; sie sind institutionell und prozedural gut in das **Qualitätsmanagementsystem** der PPHB integriert.

Die systematischen und zielgerichteten Rekrutierungs- und Auswahlverfahren veranschaulichen nach Einschätzung der Gutachter\*innen den hohen Qualitätsanspruch der Hochschule, da die Prozesse nachvollziehbar definiert und alle relevanten Anspruchsgruppen adäquat involviert sind.

In den Gesprächen konnte die Gutachter\*innengruppe feststellen, dass sowohl beim Lehrpersonal als auch bei den Verwaltungsmitarbeiter\*innen ein gewissenhaftes sowie gründliches **Onboarding** durchgeführt wird. Die Mitarbeiter\*innen hoben bei den Vor-Ort-Gesprächen hervor, dass sie mit den Prozessen und Gesprächen im Rahmen des Onboardings zufrieden sind und sie persönliche Anliegen stets mit den Vorgesetzten besprechen können. Außerdem erhalten die Mitarbeiter\*innen einen Zugang und eine Einweisung in das LMS, wo sie jederzeit Informationen, Dokumente und Richtlinien betreffend die Leistungsbereiche und das QM finden und sich über hochschulische Abläufe informieren können. Auf diese Weise werden Mitarbeiter\*innen in die Lage versetzt, von allen Angeboten der PPHB Gebrauch zu machen.

Auch die den Gutachter\*innen geschilderten Prozesse zum **Offboarding** (u. a. mit der Klärung arbeitsrechtlicher Angelegenheiten, der Sicherstellung des Wissenstransfers und der Durchführung von Exit-Gesprächen) sind positiv zu erwähnen. Ebenso leistet die Sicherung von Wissen bei Personalabgängen einen wichtigen Beitrag für das hochschulweite Wissensmanagement. Die betreffenden Offboarding-Prozesse sind auch im Quality Manual dokumentiert.

In den Gesprächen an der Hochschule konnten die Gutachter\*innen feststellen, dass sich die **Onboardingprozesse** zwischen Lehr- und Verwaltungspersonal geringfügig voneinander

unterscheiden und bei den Lehrenden klarer vorstrukturiert und standardisiert sind. Im Sinne einer Weiterentwicklung und Standardisierung sollten die Prozesse aneinander angeglichen werden.

In den Gesprächen an der Hochschule konnte eine große Zufriedenheit und Identifikation der Mitarbeiter\*innen mit der PPHB festgestellt werden. Faktoren für diese Wahrnehmung sind die **gezielte Nachwuchsförderung** (z. B. Teilnahme an Führungskräfteprogrammen, Leitung von Projekten, Förderung beruflicher Netzwerke) und die **Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Professionalisierungsbereich**, zum Beispiel durch die Erasmus-Aufenthalte an anderen Hochschulen in Europa oder der großzügig ausgelegten Praxis z. B. zeitliche und/oder finanzielle Unterstützung bei Kongressteilnahmen sowie dem Besuch von Lehrgängen. Die PPH Burgenland versteht sich klar als **lernende Organisation**, wozu auch die im Selbstevaluierungsbericht beschriebenen Personalentwicklungswochen und Fachgruppengespräche beitragen. Durch die regelmäßige Evaluierung der gesetzten Maßnahmen, die Offenheit für Feedback und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Organisation wird eine hohe Beteiligung und Akzeptanz bei den Mitarbeiter\*innen erreicht. Aus Sicht der Gutachter\*innen tragen viele der oben beschriebenen Maßnahmen auch dazu bei, dem personellen Generationenwechsel in den nächsten Jahren besser begegnen zu können.

Außerdem wurde in den Gesprächen mit den mitverwendeten Lehrenden klar geäußert, dass sie ihre Einbindung in die Hochschule und in Besprechungen sehr schätzen. So wird zum Beispiel bei der Vereinbarung von Gesprächsterminen darauf geachtet, dass auch Mitverwendete ohne Probleme daran teilnehmen können.

In den Gesprächen vor Ort bezeichneten Hochschulangehörige die **AV-Gespräche** (jährlich stattfindende Planungsgespräche mit Rektorat und/oder Institutsleitung) an der PPHB als „wesentliches Qualitätsmerkmal“ des Personalmanagements, weil dort jedem\*jeder Mitarbeiter\*in im gemeinsamen Gespräch mit den Verantwortlichen der Aufgabenbereiche, in denen sie tätig sind, ermöglicht wird, Rück- und Vorschau zu halten. In diesem Gespräch werden auch die Ergebnisse aus den Lehrevaluationen systematisch thematisiert. Dieses für die PPHB besondere, umfassende Setting der AV-Gespräche, jenseits der bei Mitarbeiter\*innengesprächen oft üblichen 1:1-Gesprächssituation, wurde von allen Beteiligten als sehr wertschätzend erlebt.

Die PPH Burgenland versteht sich als familienfreundlicher Arbeitgeber und wurde als solcher durch das Audit „Hochschule und Familie“ zertifiziert. Die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde seitens der Mitarbeiter\*innen in den Gesprächen bestätigt. Die Nutzung eines eigenen „Familienraumes“ an der Hochschule durch Mitarbeiter\*innen und Studierende sowie Unterstützungsangebote bei der Organisation punktueller Kinderbetreuung wurden beispielhaft genannt.

Insgesamt haben die Gutachter\*innen den Eindruck gewonnen, dass die Maßnahmen und Prozesse im Bereich Personal im Sinne des Qualitätsmanagements wirkungsvoll aufeinander abgestimmt sind. Die Maßnahmen und Prozesse werden als stetiger und lebendiger Prozess im Sinne des PDCA-Zyklus verstanden. Alle Mitarbeiter\*innen in Lehre und Verwaltung tragen dieses Verständnis mit und bringen sich aktiv ein, wie aus den Gesprächen hervorging.

## Erfüllung von Standard 7

Die Gutachter\*innen beurteilen Standard 7 als **erfüllt**.

### Empfehlungen

- Die Gutachter\*innen empfehlen, den Onboarding-Prozess des Verwaltungspersonals - wenn möglich und zielführend - an jenen des Lehrpersonals anzupassen oder gemeinsame Formate zu nutzen.
- Die Gutachter\*innen empfehlen sicherzustellen, dass neben den jährlichen AV-Gesprächen systematisch auch Mitarbeiter\*innengespräche in vertrauenswürdigerem Rahmen (1:1 Setting) stattfinden können, sodass persönliche Anliegen und/oder Konfliktherde einen definierten Ort haben, wo sie adressiert werden können.
- Im Gespräch mit den Mitarbeiter\*innen der Verwaltung wurde geäußert, dass dem Faktor „Team Building“ aus Zeitgründen nicht immer das gewünschte Gewicht beigemessen werden könne. Die Gutachter\*innen empfehlen zu überprüfen, wie mit dem geäußerten Bedarf nach Teambuildingformaten der Mitarbeiter\*innen der Verwaltung gewinnbringend umgegangen werden kann.

## 4 Anlagen

### 4.1 Anlage 1: Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs

<b>Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innengruppe mit der AQ Austria am 26.02.2025</b>		
<b>Uhrzeit</b>	<b>Thema</b>	<b>Teilnehmer*innen</b>
14.00 – 18.00	Persönliches Kennenlernen der Gutachter*innen  Informationen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Audit  Vorbereitung der Themen und Gespräche mit der Hochschule	Gutachter*innen & AQ Austria
<b>Vor-Ort-Besuch an der PPHB am 27.02.2025</b>		
<b>Uhrzeit</b>	<b>Thema</b>	<b>Teilnehmer*innen</b>
9.00 – 9.30	<b>Begrüßung – Meet and Greet</b>	Nach Wunsch der PH (auch Studierende und Lehrende)

		Gutachter*innen & AQ Austria
09.30 – 11.00	<p><b>Vorstellung der PPHB</b></p> <p><i>Präsentation (wenn von der PH gewünscht, ca. 10 min) <b>Strategie, Ziele</b> und <b>Steuerung</b> der PH</i></p>	<p>Nach Wunsch der PH (auch Studierende und Lehrende)</p> <p>Gutachter*innen &amp; AQ Austria</p>
11.15 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 13.00	<p><b>Konzept &amp; Struktur des Qualitätsmanagementsystems im Kontext der Ziele und Strategie der PPHB</b></p> <p><i>Präsentation (wenn von der PH gewünscht, ca. 15 min)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderheiten, Entwicklungen allgemein</li> <li>• Wesentliche Informationen zum Qualitätsmanagement:</li> <li>• Studien und Lehre Ausbildung</li> <li>• Studien und Lehre Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen</li> <li>• Wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung</li> <li>• Personal</li> </ul>	<p>Rektorat</p> <p>QM Beauftragte/ Verantwortliche</p> <p>Gutachter*innen &amp; AQ Austria</p>
13.00 – 13.45	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.45 - 14.15	<p><b>Datenbanken zur Unterstützung des QM-Systems</b></p>	<p>Qualitätsbeauftragte, Datenbank-Verantwortliche</p> <p>Gutachter*innen &amp; AQ Austria</p>
14.15 – 15.00	<p><b>Rundgang durch die PPHB</b></p>	<p>Nach Wunsch der PH</p> <p>Gutachter*innen &amp; AQ Austria</p>
15.00 – 16.00	<p><b>Besprechung der Gutachter*innen</b></p>	Gutachter*innen & AQ Austria

16.00 – 17.00	<b>Offene Fragen</b> <b>Themen für den 2. Vor-Ort-Besuch</b> <b>Verabschiedung &amp; Abreise</b>	Rektorat  QM Beauftragte/Verantwortliche  Gutachter*innen & AQ Austria
---------------	--	--

#### 4.2 Anlage 2: Agenda des 2. Vor-Ort-Besuchs

<b>2. Vor-Ort-Besuch an der PPHB von 02. - 04.04.2025</b>		
<b>Tag 1 – 02.04.2025</b>		
<b>Uhrzeit</b>	<b>Thema</b>	<b>Teilnehmer*innen</b>
09.00 – 11.00	<b>Vorbereitung auf VOB 2</b>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 11.15	Pause	Gutachter*innen & AQ Austria
11.15 – 11.45	<b>Begrüßung &amp; Anknüpfung an VOB 1</b> Entwicklungen an der PH und im QMS	Rektorat  Vertreter*innen QM, ev. Vertreter*innen Hochschulrat  Gutachter*innen & AQ Austria
11.45 – 12.30	<b>Umsetzung der QM-Strategie, QM-Aktivitäten auf Ebene der Organisationseinheiten</b>	Instituts-, Zentrumsleitungen, Department Leitungen  Gutachter*innen & AQ Austria
12.30 – 13.30	Mittagessen / Reflexion / Abstimmung	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.30	<b>QM im Bereich Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung)</b>  v.a. Entwicklung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Vertreter*innen von:  Hochschulkollegium, Curricularkommission, Hochschuldidaktik (falls vorhanden), Studien- und Prüfungsverwaltung

		Gutachter*innen & AQ Austria
14.30 – 15.30	<b>QM im Bereich der Verwaltungsaufgaben</b> Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Vertreter*innen von Rektoratsdirektion, Verwaltungsabteilungen (eher Leitungen)  Gutachter*innen & AQ Austria
15.30 – 16.00	Pause / Reflexion / Abstimmung	Gutachter*innen & AQ Austria
16.00 – 17.00	<b>QM im Bereich Forschung</b>  v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Lehrpersonen, die Forschungsprojekte durchführen  Verantwortliche für die Koordination und/oder Unterstützung von Forschung  Gutachter*innen & AQ Austria
17.00 – 18.00	Nachbesprechung Tag 1, Vorbereitung Tag 2	Gutachter*innen & AQ Austria
<b>Tag 2 – 03.04.2025</b>		
<b>Uhrzeit</b>	<b>Thema</b>	<b>Teilnehmer*innen</b>
09.00 – 10.00	<b>QM im Bereich Studien und Lehre (Ausbildung), Verknüpfung zur Forschung</b>  v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Forschungsaktivitäten  Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen Weiterbildung des Lehrpersonals	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion (Stammpersonal, Dienstzugeteilte, Mitverwendete)  Gutachter*innen & AQ Austria
10.00 – 11.00	<b>QM im Bereich Studien und Lehre (Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG), Forschung und Beratung</b>  v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion (Stammpersonal, Dienstzugeteilte, Mitverwendete)

	Lehrgängen, Forschungsaktivitäten und Beratungsprojekten  Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 12.30	<b>QM im Bereich Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen</b>	Vertreter*innen der PH, die mit Aufgaben in diesem Bereich betraut sind  Gutachter*innen & AQ Austria
12.30 – 13.30	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.00	<b>QM an der Hochschule - Studierendenperspektive</b>	Studierende aus Gremien der PH und/oder ÖH  Gutachter*innen & AQ Austria
14.00 – 15.00	<b>QM im Bereich Ausbildungsstudien - Studierendenperspektive</b>  v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Studierende und Absolvent*innen aus verschiedenen Studienrichtungen und Jahrgängen, die nicht in Gremien vertreten sind  Gutachter*innen & AQ Austria
15.00 – 15.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
15.30 – 16.30	<b>QM im Bereich Fort- und Weiterbildung sowie Beratung - Teilnehmer*innenperspektive</b>  v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen und Beratungsprojekten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Teilnehmer*innen von Fort- und Weiterbildungen sowie Beratung  Gutachter*innen & AQ Austria
16.30 – 18.00	Nachbesprechung Tag 2, Vorbereitung Rückfragen	Gutachter*innen & AQ Austria

<b>Tag 3 – 04.04.2025</b>		
<b>Uhrzeit</b>	<b>Thema</b>	<b>Teilnehmer*innen</b>
9.00 – 10.00	<b>QM in den Bereichen Fort- und Weiterbildung sowie Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen</b>  v.a. Planung und Organisation der Angebote	Vertreter*innen der Bildungsdirektion und Schulleitungen  Gutachter*innen & AQ Austria
10.00 – 11.00	<b>Klärung möglicher Rückfragen</b>  <b>Verabschiedung</b>	Rektorat  Vertreter*innen QM, ev. weitere Personen nach Wunsch der PH  Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 14.30	<b>Vorbereitung Gutachten &amp; Mittagessen</b>	Gutachter*innen & AQ Austria

#### 4.3 Anlage 3: Auditrichtlinie für Pädagogischen Hochschulen vom 22.12.2021



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Audit des internen Qualitätsmanagement- systems

Richtlinie für Pädagogische Hochschulen  
2021

beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der  
AQ Austria am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg)

# 2021

Herausgeberin:

Board der AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien

office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Wien, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria

am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg), Version 1.2 (Korrektur S. 8, 5. Absatz, 2. Zeile)

# Inhalt

Präambel	2
I. Verfahrensregeln	3
<b>A. Ziele des Audits</b>	<b>3</b>
<b>B. Standards</b>	<b>3</b>
<b>C. Verfahren</b>	<b>6</b>
<b>D. Freiwillige Vertiefung des Audits</b>	<b>9</b>
<b>E. Inkrafttreten</b>	<b>10</b>
II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens	11
<b>I Vorbereitung des Audits</b>	<b>11</b>
<b>2 Selbstevaluierungsbericht</b>	<b>11</b>
2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule	12
2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards	12
2.3 Verweise und Nachweise	13
<b>3 Gutachter*innen</b>	<b>13</b>
3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe	13
3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen	14
3.3 Aufgaben der Gutachter*innen	14
3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen	15
<b>4 Vor-Ort-Besuche</b>	<b>16</b>
<b>5 Gutachten</b>	<b>17</b>
<b>6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule</b>	<b>18</b>
<b>7 Zertifizierung</b>	<b>19</b>
7.1 Zertifizierungsentscheidung	19
7.2 Erfüllung von Auflagen	19
<b>8 Veröffentlichung</b>	<b>19</b>
<b>9 Follow-up</b>	<b>19</b>
<b>10 Beschwerde</b>	<b>20</b>
<b>11 Re-Audit</b>	<b>20</b>
<b>12 Glossar</b>	<b>20</b>

# Präambel

Öffentlichen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen (im Folgenden: Hochschulen) obliegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement, das die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studien, Lehre, wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung, Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen, der Querschnittsaufgaben Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen sowie der unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfasst. Sie entwickeln und gestalten ihr internes Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit ihren individuellen Profilen und mit Bedacht auf europäische Standards. Im Zentrum der externen Qualitätssicherung nach dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) steht die Zertifizierung dieses internen Qualitätsmanagementsystems in einem Audit.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) unterstützt diese Verantwortung der Pädagogischen Hochschulen und möchte mit ihrem Audit ihre Qualitätsentwicklung fördern. Bei der Ausgestaltung des Audits berücksichtigt die AQ Austria internationale Erfahrungen und Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Systemen der externen Qualitätssicherung von Hochschulen im Europäischen Hochschulraum.

Das Audit der AQ Austria ist ein partnerschaftlicher Prozess, an dem die Hochschule, die Gutachter\*innen und die AQ Austria beteiligt sind.

Das Audit der AQ Austria entspricht den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und integriert durch die Durchführung als Peer-Review unter Beteiligung ausländischer Gutachter\*innen auch internationale Perspektiven und Expertise.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert mit den Verfahrensregeln (Teil I) die Bestimmungen des HS-QSG 2011, BGBl. I Nr. 74/2011, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 177/2021, zur Durchführung von Audits an Pädagogischen Hochschulen. In den ergänzenden Informationen zur Durchführung des Verfahrens (Teil II) wird der Ablauf des Auditverfahrens näher beschrieben.

Diese Richtlinie ist auf den Sektor der Pädagogischen Hochschulen abgestimmt. Sie enthält, anders als die Richtlinien für Universitäten und Fachhochschulen, auch Standards, die sich aus der Konkretisierung der Prüfbereiche des § 22 Abs. 2 HS-QSG ausschließlich für die Pädagogischen Hochschulen ergeben, und berücksichtigt die Spezifika der Pädagogischen Hochschulen, die sich erstmals einem Audit ihres internen Qualitätsmanagementsystems nach dem HS-QSG unterziehen.

# I. Verfahrensregeln

## A. Ziele des Audits

Begutachtungsgegenstand des Audits ist das interne Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 22 HS-QSG in Verbindung mit § 33 HG eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen, die in den Prüfbereichen des § 22 Abs. 2 HS-QSG genannt sind, zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Leistungen umfassen jene, die sie im Rahmen ihrer eigenen Rechtspersönlichkeit nach § 3 HG erbringt ebenso wie jene, die sie im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung nach § 8 HG realisiert. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems zu geben.

## B. Standards

Die Begutachtung und Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von Standards. Diese beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG.

### Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

**Erläuterung:** Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

### Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und**

**Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

**Erläuterung:** Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

### Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

### Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der

Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

## Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

## Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern

und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

## Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

**Erläuterung:** Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

## C. Verfahren

Das Audit wird als Peer-Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter\*innen nimmt auf der Grundlage eines Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält bewertende und empfehlende Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule. Das Gutachten und eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria.

### Vereinbarung

Die Hochschule und die AQ Austria schließen eine Vereinbarung über die Durchführung eines Audits, in welcher u.a. die Leistungen der AQ Austria, der Zeitplan des Audits, die Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Kosten des Verfahrens festgehalten sind.

## Gutachter\*innen

Die Gutachter\*innengruppe besteht aus mindestens vier Gutachter\*innen, davon eine Person, die aktiv studiert. Die Gruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter\*innengruppe ist international zusammengesetzt.

Das Board der AQ Austria bestellt die Gutachter\*innen. Die Hochschule hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag begründete Einwände wegen Befangenheit vorzubringen.

Die Gutachter\*innen erklären schriftlich ihre Unbefangenheit und verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge der Begutachtung erhaltenen Informationen und gewonnenen Erkenntnisse. Die Gutachter\*innen werden durch die AQ Austria auf das Verfahren vorbereitet und in ihrer Gutachter\*innentätigkeit unterstützt.

## Selbstevaluierungsbericht

Die Hochschule verfasst einen Selbstevaluierungsbericht, in dem sie ihr internes Qualitätsmanagementsystem und dessen tatsächliche Umsetzung darstellt und reflektiert. Sie entscheidet unter Berücksichtigung der Standards dieser Richtlinie selbst über Struktur und Gestaltung des Berichtes.

## Vor-Ort-Besuche

Es gibt zwei Vor-Ort-Besuche an der Pädagogischen Hochschule, in deren Rahmen die Gutachter\*innen mit Angehörigen der Hochschule Gespräche führen. Zur Vorbereitung erhalten sie den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog\*innenbildung. Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, den Gutachter\*innen über den Selbstevaluierungsbericht hinaus ein Verständnis für die Organisation des internen Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung zu vermitteln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter\*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren mit der Hochschule die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter\*innen letztlich über ausreichend Evidenzen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Die AQ Austria begleitet die Vor-Ort-Besuche und bereitet die Gutachter\*innen darauf vor.

## Gutachten

Die Gutachter\*innen erstellen auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Selbst-evaluierungsbericht und den Vor-Ort-Besuchen mit redaktioneller Begleitung der AQ Austria ein vorläufiges Gutachten mit Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen

Hochschule anhand der Auditstandards und Beurteilungen der Erfüllung der Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“.

## Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die Hochschule erhält das vorläufige Gutachten und kann in einer Stellungnahme auf mögliche sachliche Fehler hinweisen und auf die Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter\*innen replizieren. Die Gutachter\*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens.

## Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Das Board entscheidet über die Zertifizierung auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegen dem Board zur Einsichtnahme vor.

Wenn alle Standards erfüllt oder mit Einschränkung erfüllt sind, beschließt das Board die Zertifizierung.

Wenn ein oder mehrere Standards mit Einschränkung erfüllt sind, kann das Board Auflagen erteilen. Eine Auflage wird dann erteilt, wenn ein Mangel im Qualitätsmanagementsystem vorliegt, der nach Auffassung des Boards voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Wenn zumindest ein Standard nicht erfüllt ist, versagt das Board die Zertifizierung. Ein Standard ist dann nicht erfüllt, wenn ein Mangel vorliegt, der nach Auffassung des Boards nicht innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Die Zertifizierung ist auf sieben Jahre befristet.

Versagt das Board die Zertifizierung, ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG ein Re-Audit durchzuführen.

## Veröffentlichung

Nach der Zertifizierungsentscheidung veröffentlicht die AQ Austria auf ihrer Website einen Ergebnisbericht. Dieser enthält die Zertifizierungsentscheidung des Boards, das gesamte Gutachten sowie die Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule (letztere nach deren Zustimmung). Die Hochschule veröffentlicht den Ergebnisbericht in leicht zugänglicher Weise, jedenfalls auf ihrer Website, für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung.

## Follow-up

Die AQ Austria bietet der Pädagogischen Hochschule einen optionalen Follow-up-Workshop an, in dem Themen aus dem Auditverfahren diskutiert werden.

## Erfüllung von Auflagen

Im Falle einer Zertifizierung mit Auflage(n) muss die Hochschule deren Erfüllung innerhalb von 18 Monaten nachweisen. Das Board entscheidet bei der Zertifizierung, ob mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung ein Vor-Ort-Besuch verbunden wird oder eine schriftliche Dokumentation, in der die Hochschule ihre zur Erfüllung der jeweiligen Auflage(n) gesetzten Maßnahmen erläutert, ausreichend ist.

Die Geschäftsstelle der AQ Austria prüft die Auflagenerfüllung und zieht dafür bei Bedarf ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter\*innengruppe hinzu. Diese Person legt bzw. diese Personen legen eine begründete schriftliche Beurteilung zur Erfüllung der Auflage(n) auf Grundlage der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und gegebenenfalls des Vor-Ort-Besuchs vor.

Das Board der AQ Austria trifft die Entscheidung über die Erfüllung der erteilten Auflage(n) aufgrund der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und – sofern eingeholt – der Beurteilung des Mitglieds bzw. der Mitglieder der Gutachter\*innengruppe.

Im Falle einer nicht nachweisbaren Erfüllung der Auflage(n) und der damit einhergehenden negativen Entscheidung durch das Board der AQ Austria wird das Qualitätsmanagementsystem als nicht zertifiziert eingestuft. Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen.

## Kosten

Die Hochschule trägt die vom Board der AQ Austria festgelegte Verfahrenspauschale sowie die Kosten für die Gutachter\*innen, die sich aus Aufwandsentschädigung, Reise- und Nächtigungskosten zusammensetzen.

Ist für die Überprüfung von der oder den Auflage(n) der Einsatz von Gutachter\*innen vorgesehen, so wird deren Aufwandsentschädigung gesondert verrechnet.

## Beschwerde

Die Hochschule hat die Möglichkeit, gegen den Verfahrensablauf, gegen die Zertifizierungsentscheidung und wegen wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts Einspruch bei der Beschwerdekommision der AQ Austria zu erheben. Die Beschwerde muss innerhalb von drei Monaten nach der Zertifizierungsentscheidung des Boards eingebracht werden.

## D. Freiwillige Vertiefung des Audits

Die Hochschule kann mit der AQ Austria eine Vertiefung des Audits vereinbaren, die als Ergänzung zur Zertifizierung ausschließlich qualitätsentwickelnden Charakter hat und daher nicht Teil der Zertifizierungsentscheidung ist. Die Vertiefung des Audits stellt eine

kostenfreie Zusatzleistung der AQ Austria dar und wird von der Pädagogischen Hochschule freiwillig in Anspruch genommen.

Bei der Vertiefung handelt es sich in der Regel um einen abgrenzbaren, eigenständigen Teilaspekt eines Prüfbereiches bzw. eines Standards, zu dem die Hochschule eine Weiterentwicklung anstrebt und externes Feedback im Rahmen des Audits erhalten möchte.

Für die Vertiefung werden entsprechend § 22 Abs. 5 zweiter Satz HS-QSG keine Auflagen erteilt. Daher kann die Vertiefung keinen gesamten Prüfbereich nach § 22 Abs. 2 Z 1-7 HS-QSG bzw. keinen gesamten Standard nach der vorliegenden Auditrichtlinie umfassen. Der abgrenzbare Teilaspekt wird so gewählt, dass die Erfüllung der Prüfbereiche bzw. der Standards der Auditrichtlinie unabhängig von der Vertiefung vollständig beurteilt werden kann.

Die AQ Austria und die Hochschule vereinbaren, welcher Teilaspekt für die Vertiefung gewählt wird. Die Hochschule beschreibt die Vertiefung in einem eigenen Abschnitt ihres Selbstevaluierungsberichts. Dabei stellt sie den Status-Quo sowie mögliche Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale in Bezug auf dieses Thema an der Pädagogischen Hochschule dar und erläutert, zu welchen Punkten sie den Austausch mit den Gutachter\*innen im Rahmen eines der Vor-Ort-Besuche wünscht.

Im Gutachten, das als Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria dient, wird die Vertiefung lediglich benannt. Es erfolgt jedoch keine Darstellung einer möglichen Problemlage oder der Empfehlungen der Gutachter\*innen. Das Feedback der Gutachter\*innen wird ausschließlich der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung gestellt.

## E. Inkrafttreten

Die Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen tritt am 01.01.2022 in Kraft.

## II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens

### 1 Vorbereitung des Audits

Auf Anfrage der Pädagogischen Hochschule übermittelt die AQ Austria ein Angebot zur Durchführung des Auditverfahrens. Mit dem Angebot bietet die AQ Austria eine Präsentation des Audits und ein Erstgespräch an der Pädagogischen Hochschule an. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die wesentlichen Punkte des Audits von Seiten der AQ Austria erläutert und dessen Ablauf wird im Detail vorgestellt. Außerdem bekommt die Hochschule die Möglichkeit, ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem vorzustellen. Gemeinsam wird ein erster grober Zeitplan entworfen, der genügend Zeit für eine hochschulinterne Vorbereitung und die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts ebenso wie die Auswahl und Vorbereitung der Gutachter\*innen durch die AQ Austria beinhaltet.

Zur Durchführung des Audits schließen die Hochschule und die AQ Austria eine schriftliche Vereinbarung, die Rechte und Pflichten beider Vertragspartnerinnen umfasst.

Die Pädagogischen Hochschule und die AQ Austria benennen jeweils eine Person, die für die Verfahrenskoordination zuständig ist. Die\*Der Verfahrenskordinator\*in der AQ Austria ist dafür verantwortlich, dass die Formalerfordernisse des Verfahrens eingehalten werden und nimmt an keiner Stelle des Verfahrens die Rolle von Gutachter\*innen ein, sondern achtet auf den geregelten und fairen Ablauf des Verfahrens.

### 2 Selbstevaluierungsbericht

Der Selbstevaluierungsbericht ist das zentrale Dokument für das Auditverfahren. Mit diesem Dokument sollen die Gutachter\*innen einen möglichst umfassenden Einblick in die Strukturen, Bereiche und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung erhalten.

Der Aufbau des Selbstevaluierungsberichts liegt in der Eigenverantwortung der Pädagogischen Hochschule. Es ist ratsam, dass die Hochschule für jeden Auditstandard explizit demonstriert, wie sie in Bezug auf die dort jeweils genannten Themen agiert. Die\*Der Verfahrenskordinator\*in der AQ Austria kann auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule mit Feedback zu Aufbau, Verständlichkeit und Vollständigkeit des Berichts zur Seite stehen, ohne eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems vorzunehmen.

Neben der Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems soll das Audit möglichst auch dessen kontinuierliche Weiterentwicklung fördern und unterstützen. Dies beginnt mit der Vorbereitung der Pädagogischen Hochschule und der Erstellung des

Selbstevaluierungsberichts. Die Erstellung des Berichts soll unter Einbeziehung der Angehörigen der Pädagogischen Hochschule erfolgen. Die damit einhergehende Selbstreflexion hilft, die Stärken und Schwächen des eigenen Qualitätsmanagementsystems besser zu definieren. Die interne Vorbereitung an der Pädagogischen Hochschule kann positive Anstöße zur Weiterentwicklung geben und trägt zur nachhaltigen Wirkung des Audits bei.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen sich letztendlich auch in der schriftlichen Darstellung widerspiegeln.

Die AQ Austria empfiehlt, für die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts folgende drei Punkte zu berücksichtigen:

## 2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule

Eine kurze Vorstellung der Pädagogischen Hochschule zu Beginn des Selbstevaluierungsberichts ist hilfreich, um den Gutachter\*innen ein Bild der Pädagogischen Hochschule zu vermitteln. Die Gutachter\*innen sollen einen Überblick über das Profil, Schlüsselkennzahlen und wesentliche Entwicklungen der Institution erhalten und erfahren, welche Ziele die Hochschule verfolgt.

Die Vorstellung der Pädagogischen Hochschule soll eine Länge von fünf Seiten nicht übersteigen.

## 2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards

Nach dem Überblick zur Pädagogischen Hochschule folgt die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems. Sie hängt von der Art oder dem Modell des von der Pädagogischen Hochschule entwickelten oder gewählten Systems ab. Eine grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems ist für einen Gesamtüberblick nützlich. Mit Blick auf die Orientierung des Qualitätsmanagementsystems an den Zielen der Pädagogischen Hochschule soll für externe Leser\*innen des Selbstevaluierungsberichts erkennbar sein, um welche Ziele es sich handelt. Dies trifft auch auf die Querschnittsaufgaben (gesellschaftliche Zielsetzungen und Internationalisierung) zu.

Alle Auditstandards sollen behandelt werden. Nachdem das Audit die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt, soll in einer Selbstreflexion zusätzlich auch eine eigene Einschätzung der Funktionsfähigkeit des Systems in der Praxis vorgenommen werden. Es hat sich bewährt, dafür anhand von konkreten Beispielen die Umsetzung von Maßnahmen im Qualitätskreislauf zu zeigen.

Der Umfang der Darstellung und Selbstanalyse des Qualitätsmanagementsystems soll eine Länge von 70 Seiten nicht übersteigen. Dabei soll die Hochschule auf die Nachvollziehbarkeit,

Konsistenz und Widerspruchsfreiheit ihrer Darlegungen achten.

## 2.3 Verweise und Nachweise

Auf Informationen, die bereits in bestehenden Dokumenten ausreichend beschrieben sind, kann die Hochschule entsprechend verweisen. Diese Unterlagen (beispielsweise Jahresbericht, Geschäftsbericht, QM-Handbuch, Mustercurricula etc.) stellt die Hochschule zur Verfügung. Hilfreich ist es, bereits vorhandene schematische Darstellungen aufzugreifen, um beispielsweise Ablaufschemen oder Organisationspläne zu veranschaulichen. Verlinkungen auf die Website der Pädagogischen Hochschule im Selbstevaluierungsbericht sollen hingegen vermieden werden.

Die Nutzung von vorhandenen Dokumenten soll den Arbeitsaufwand für die Hochschule reduzieren. In Anlagen können Nachweise für umgesetzte Maßnahmen übermittelt werden. Der Selbstevaluierungsbericht selbst soll die wesentlichen Informationen sowie nachvollziehbare Erläuterungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule enthalten.

## 3 Gutachter\*innen

### 3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter\*innengruppe

Die Gutachter\*innengruppe besteht aus mindestens vier Personen, davon eine Person, die studiert. Die AQ Austria empfiehlt, fünf Gutachter\*innen einzusetzen, um einen möglichst differenzierten Blick auf das Qualitätsmanagementsystem zu erhalten.

Maßgeblich für die Auswahl der Gutachter\*innen sind das Profil der Hochschule (v.a. Größe, Disziplinspektrum, Schwerpunkte in den hochschulischen Kernaufgaben, strategische Ausrichtung der Pädagogischen Hochschule) und die Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems (z.B. zentrales oder dezentrales Qualitätsmanagementsystem, EFQM-Modell). Die Gutachter\*innen müssen die Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch) sowohl schriftlich als auch mündlich in angemessener Weise beherrschen.

In der Gesamtheit der Gutachter\*innengruppe verfügen die Personen über Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Alle Gutachter\*innen sind unabhängig von ihrer Funktion an ihrer Hochschule gleichwertige Mitglieder der Gutachter\*innengruppe.

Die Gutachter\*innengruppe soll international zusammengesetzt sein, wobei Internationalität sowohl durch Herkunft als auch durch berufliche Erfahrung aufgrund einer Tätigkeit im Ausland zum Ausdruck kommen kann. Die Hochschule kann selbst entscheiden, ob

der Gutachter\*innengruppe ausschließlich außerhalb von Österreich tätige Personen angehören sollen. Die Zusammensetzung der Gutachter\*innengruppe soll eine breite Perspektive erfahrener Personen aus dem Europäischen Hochschulraum auf das Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule ermöglichen.

Die AQ Austria achtet auf besondere Erfordernisse des Einzelfalls und strebt Diversität in der Gutachter\*innengruppe an.

Bei der Auswahl der Gutachter\*innen prüft die AQ Austria, dass keine Umstände vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel ziehen oder eine Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Gutachter\*innen an der Pädagogischen Hochschule begründen. Gründe können beispielsweise die Folgenden sein:

- Arbeits- oder sonstiges Vertragsverhältnis mit der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Bewerbung an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Mitwirkung oder Mitarbeit an der Pädagogischen Hochschule selbst oder deren Gremien in den letzten fünf Jahren;
- Persönliche Forschungszusammenarbeit oder Kooperation mit Personen der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Absolvierung einer Prüfung oder Erlangung eines Abschlusses an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Private Naheverhältnisse zu Angehörigen der Pädagogischen Hochschule.

Aufgrund der oben beschriebenen Anforderungen erstellt die AQ Austria einen Vorschlag potentieller Gutachter\*innen und legt diesen der Pädagogischen Hochschule vor. Sie hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag schriftlich begründete Einwände vorzubringen und/oder Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten aufzuzeigen.

Die AQ Austria schließt mit den Gutachter\*innen eine schriftliche Vereinbarung über ihre Mitwirkung beim Auditverfahren, in der sie auch ihre Unbefangenheit bestätigen und sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge des Verfahrens über die Hochschule erhaltenen Informationen und Erkenntnisse verpflichten. Ein Code of Conduct bietet den Gutachter\*innen praktische Hinweise für ihre Tätigkeit und legt die Verhaltensregeln fest.

## 3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter\*innen

Die Gutachter\*innen verstehen sich im Sinne einer Peer-Review als „critical friends“. Sie sind fachlich kompetente, externe Personen, die gegenüber der Pädagogischen Hochschule eine zugleich wohlwollende und kritische Haltung einnehmen und durch ihre Mitwirkung am Auditverfahren zur Erreichung der Ziele des Audits beitragen. In dieser Rolle begegnen die Gutachter\*innen den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule in kollegialer Weise.

## 3.3 Aufgaben der Gutachter\*innen

Die Gutachter\*innen sind verpflichtet, aktiv am Verfahren teilzunehmen. Das beinhaltet die eigene Vorbereitung anhand der von der AQ Austria zur Verfügung gestellten Materialien

und des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule ebenso wie die Teilnahme an den von der AQ Austria organisierten internen Vorbereitungstreffen und an den Vor-Ort-Besuchen sowie die Erstellung des Gutachtens. Benötigen die Gutachter\*innen weitere Informationen oder Dokumente für ihre Tätigkeit, teilen sie dies der\*dem Verfahrenskoordinator\*in der AQ Austria unverzüglich mit.

Innerhalb der Gutachter\*innengruppe übernimmt eine Person den Vorsitz. Diese Person moderiert üblicherweise die Gespräche während der Vor-Ort-Besuche und koordiniert die Erstellung des Gutachtens auf Seite der Gutachter\*innen.

### 3.4 Vorbereitung der Gutachter\*innen

Die Vorbereitung der Gutachter\*innen durch die AQ Austria erfolgt in mehreren Phasen. Sie zielt darauf ab, dass diese nach den von der Agentur definierten Grundsätzen am Audit mitwirken und die Ziele, die Standards und den Ablauf des Verfahrens sowie die für das Audit relevanten gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der dafür maßgeblichen Regelungen des Dienstrechts) und das österreichische Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog\*innenbildung kennen. Von den Gutachter\*innen wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich vor dem Vor-Ort-Besuch auf Basis des Selbstevaluierungsberichts bereits eingehend mit der Pädagogischen Hochschule und deren Qualitätsmanagementsystem vertraut gemacht haben.

In einer von der\*dem Verfahrenskoordinator\*in der AQ Austria moderierten Videokonferenz etwa drei Wochen vor dem ersten Vor-Ort-Besuch tauschen die Gutachter\*innen ihre Eindrücke zum Selbstevaluierungsbericht und zum bestehenden Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule aus und können um Nachreichung von Informationen (z.B. Dokumente oder Kennzahlen zur Orientierung) bitten. Außerdem wird die von der AQ Austria gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule vorbereitete Agenda für den Ablauf des ersten Vor-Ort-Besuchs besprochen und allenfalls angepasst.

Die\*Der Verfahrenskoordinator\*in der AQ Austria kontaktiert die Hochschule im Falle von nachzureichenden Informationen und bespricht eventuelle Änderungen in der vorgeschlagenen Agenda.

Unmittelbar vor dem Vor-Ort-Besuch bereiten die\*der Verfahrenskoordinator\*in der AQ Austria und die Gutachter\*innen in einem internen Vorbereitungsworkshop die Gespräche an der Pädagogischen Hochschule vor. Dabei werden die Abläufe und Inhalte der Gespräche im Detail besprochen und Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe falls erforderlich nochmals geklärt.

Die Vorbereitung für den zweiten Vor-Ort-Besuch ist ebenfalls mehrstufig und konzentriert sich auf jene Aspekte, über welche die Gutachter\*innen zur vollständigen Begutachtung noch Auskünfte benötigen.

## 4 Vor-Ort-Besuche

Im Auditverfahren der AQ Austria sind zwei Vor-Ort-Besuche an der auditierten Pädagogischen Hochschule vorgesehen, die jeweils mit dem oben genannten internen Vorbereitungsworkshop der Gutachter\*innen beginnt. Der erste Vor-Ort-Besuch findet in Präsenz statt, für den zweiten Vor-Ort-Besuch kann zwischen der Hochschule und der AQ Austria eine Online-Variante vereinbart werden.

Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, dass die Gutachter\*innen aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule ein ausreichendes Verständnis für das Konzept des Qualitätsmanagementsystems und seine Struktur sowie die Umsetzung der Maßnahmen des Qualitätsmanagements entwickeln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter\*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter\*innen letztlich über ausreichend evidenzbasiertes Wissen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Der Ablauf der Vor-Ort-Besuche wird den spezifischen Erfordernissen des Verfahrens für die jeweilige Hochschule angepasst und anhand einer Musteragenda zwischen der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule abgestimmt, so dass eine rechtzeitige Einladung der Gesprächspartner\*innen durch die Verfahrenskoordination der Pädagogischen Hochschule erfolgen kann. Die Nominierung der Studierenden soll durch die Studierendenvertretung erfolgen. Nach der vorbereitenden Videokonferenz mit den Gutachter\*innen wird die jeweilige Agenda fertiggestellt.

Gesprächspartner\*innen bei den Vor-Ort-Besuchen sollen jedenfalls Vertreter\*innen der Hochschulleitung, Verantwortliche des Qualitätsmanagements, Mitarbeiter\*innen der Lehre und der, Leiter\*innen von bzw. Mitarbeiter\*innen aus relevanten Organisationseinheiten und Studierende sein, wobei die Personengruppen im Rahmen der Erstellung der Agenda für die Vor-Ort-Besuche festgelegt werden. Die einzelnen Personen stellen ihre Positionen in den Gesprächen mit den Gutachter\*innen frei und unbeeinflusst dar.

Am Ende jedes Vor-Ort-Besuchs findet ein Abschlussgespräch der Gutachter\*innen mit der Hochschulleitung und allenfalls weiteren Vertreter\*innen der pädagogischen Hochschule statt, bei dem die Gutachter\*innen letzte Informationen einholen und ein erstes Feedback zu ihren Eindrücken geben. Es erfolgt jedoch weder eine detaillierte Beurteilung noch eine Vorwegnahme der Zertifizierungsempfehlung, da die letztgültige Entscheidung über die Zertifizierung beim Board der AQ Austria liegt.

Die\*Der Verfahrenskordinator\*in der AQ Austria nimmt an den Vor-Ort-Besuchen teil, bereitet die Gutachter\*innen darauf vor, achtet auf einen korrekten Ablauf des Verfahrens und darauf, dass die Standards gleichermaßen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Informationen eingeholt werden. Die\*Der Verfahrenskordinator\*in steht während der Vor-Ort-Besuche sowohl der Pädagogischen Hochschule als auch den Gutachter\*innen für die Klärung offener Fragen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Auditverfahren zur Verfügung und ist Bindeglied zwischen der Pädagogischen Hochschule und den Gutachter\*innen.

## 5 Gutachten

Die Feststellungen zu den Auditstandards und die Beurteilung des Erfüllungsgrads der einzelnen Auditstandards durch die Gutachter\*innen werden in einem schriftlichen Gutachten dokumentiert.

Das Gutachten basiert auf den Erkenntnissen, die die Gutachter\*innen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule und den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Besuche gewinnen konnten. Alle Gutachter\*innen tragen gleichermaßen zum Gutachten bei und verpflichten sich zur Klarstellung bzw. Präzisierung von Feststellungen, Kritikpunkten und Empfehlungen, sofern es erforderlich ist.

Die Adressat\*innen des Gutachtens sind die auditierte Hochschule, das Board der AQ Austria sowie die Öffentlichkeit, die durch die Veröffentlichung des Gutachtens informiert wird. Die Feststellungen und Beurteilungen des Gutachtens müssen vollständig, nachvollziehbar, aussagekräftig, klar und verständlich formuliert, faktisch korrekt, fair und objektiv sowie mit dem Bewusstsein für die verschiedenen Adressat\*innengruppen geschrieben sein.

### Inhaltliche Gestaltung des Gutachtens

Das Gutachten ist entlang der Auditstandards aufgebaut.

Für das Gutachten stellt die AQ Austria eine Vorlage zur Verfügung, die folgendermaßen aufgebaut ist:

#### **Kapitel 1: Allgemeine Informationen zum Verfahren**

- Ziele und Standards des Audits
- Informationen zur Pädagogischen Hochschule
- Methode und Ablauf des Audits
- Gutachter\*innengruppe

Dieses Kapitel wird durch die AQ Austria verfasst.

#### **Kapitel 2: Zusammenfassung**

Die Zusammenfassung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter\*innen und enthält gegebenenfalls Aussagen zu folgenden Elementen:

- wichtigste Merkmale des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule
- Beispiele guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems

#### **Kapitel 3: Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards**

Jedem Standard ist ein eigener Abschnitt gewidmet, welcher Feststellungen und Beurteilungen enthält.

In ihrem Gutachten benennen die Gutachter\*innen gegebenenfalls Elemente guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Sie sprechen unabhängig vom Ergebnis ihrer Beurteilung Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems aus, deren Umsetzung durch die Hochschule fakultativ erfolgt.

Abschließend beurteilen die Gutachter\*innen den Erfüllungsgrad des jeweiligen Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“. Die Beurteilung muss begründet und nachvollziehbar sein.

Sollten die Gutachter\*innen zum Schluss gelangen, einen Standard als „mit Einschränkung erfüllt“ zu beurteilen, schlagen sie eine Empfehlung oder eine Auflage vor, aus der hervorgeht, was erforderlich ist, um den Standard als „erfüllt“ beurteilen zu können. Schlagen sie eine Auflage vor, so muss diese so gestaltet sein, dass eine Erfüllung durch die Hochschule innerhalb der Frist von 18 Monaten möglich ist. Dieser Umstand entsteht, wenn eine Anforderung eines Standards nicht gegeben ist.

#### **Kapitel 4: Anlagen**

Der Anhang des Gutachtens enthält die anonymisierte Agenda der Vor-Ort-Besuche und die vorliegende Richtlinie.

Die Erstellung des Gutachtens geschieht unter Wahrung der Meinungsvielfalt der Gutachter\*innen mit dem Ziel des Konsenses. Soweit Unterschiede in den Auffassungen der Gutachter\*innen bestehen, legen sie diese im Gutachten dar. Die\*Der Verfahrenskoordinator\*in der AQ Austria unterstützt die Erstellung des Gutachtens.

## 6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die\*Der Verfahrenskoordinator\*in der AQ Austria übermittelt der Pädagogischen Hochschule das vorläufige Gutachten. Die Hochschule hat die Möglichkeit, schriftlich ihre Sicht und allenfalls abweichende Meinung zu den Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter\*innen sowie mögliche sachliche Fehler darzulegen. Die Gutachter\*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens. Die gesamte Gutachter\*innengruppe stimmt dem endgültigen Gutachten zu, bevor die AQ Austria es als endgültiges Gutachten an die Hochschule übermittelt.

## 7 Zertifizierung

### 7.1 Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria entscheidet über die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegt dem Board ebenfalls vor.

Die AQ Austria informiert die Hochschule nach der Entscheidung des Boards umgehend über dessen Beschluss. Ebenso erfolgt eine Verständigung der Gutachter\*innen.

### 7.2 Erfüllung von Auflagen

Die achtzehnmonatige Frist zur Erfüllung der Auflagen beginnt am Tag der Zertifizierungsentscheidung durch das Board. Wird zur Überprüfung der Aufgabenerfüllung ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter\*innengruppe herangezogen, so trägt die Hochschule die dabei anfallenden Kosten (Abgeltung, mögliche Reise- und Nächtigungskosten). Für die AQ Austria sind keine Kosten durch die Hochschule zu tragen

## 8 Veröffentlichung

Die AQ Austria veröffentlicht den Ergebnisbericht auf ihrer Website.

Gemäß § 21 HS-QSG ist auch die Hochschule verpflichtet, die Ergebnisse des Auditverfahrens in leicht zugänglicher Weise zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt in Form des Ergebnisberichts jedenfalls auf der Website der Pädagogischen Hochschule.

Ausgenommen von der Veröffentlichung sind jedenfalls personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen. Die Veröffentlichung des Selbstevaluierungsberichts der Hochschule ist nicht vorgesehen, kann von dieser aber fakultativ erfolgen.

## 9 Follow-up

Die Themen eines optionalen Follow-up-Workshops können sich auf Empfehlungen aus dem Gutachten oder auf Begründungen für eventuell ausgesprochene Auflagen beziehen. Der Workshop soll konkrete Ergebnisse des Audits aufgreifen und zur Nachhaltigkeit des Verfahrens beitragen.

Auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule wird ein Mitglied der Gutachter\*innengruppe des Audits zum Workshop eingeladen, wobei die dafür entstehenden Kosten von der Pädagogischen Hochschule getragen werden. Für die Teilnahme der Verfahrenskoordination der AQ Austria fallen keine weiteren Kosten für die Hochschule an.

## 10 Beschwerde

Im Falle eines Einspruchs gegen den Verfahrensablauf, die Zertifizierungsentscheidung oder wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts, bringt die Hochschule eine begründete formlose schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsstelle der AQ Austria ein. Die Beschwerde wird durch die Beschwerdekommision<sup>1</sup> behandelt, die dem Board der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule über die Ergebnisse ihrer Ermittlungen berichtet und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Problemlösung empfiehlt.

Die abschließende Entscheidung obliegt dem Board der AQ Austria. Die Einschätzung der Beschwerdekommision ist für das Board der AQ Austria nicht bindend. Es hat bei einer eventuellen gegenteiligen Einschätzung zu begründen, warum es den Empfehlungen der Beschwerdekommision nicht folgt.

## 11 Re-Audit

Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen. Eine Nicht-Zertifizierung kann entweder infolge einer negativen Zertifizierungsentscheidung oder der Nicht-Erfüllung von Auflagen eintreten. Im Fall der Nicht-Erfüllung der Auflagen erfolgt das Re-Audit zwei Jahre nach der negativen Entscheidung der Aufлагenerfüllung.

Das Re-Audit wird nach denselben Verfahrensregeln durchgeführt wie das ursprüngliche Audit. Die Hochschule weist nach, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem nach den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat und dass die im vorangegangenen Audit festgestellten Mängel behoben wurden. Hierzu kann sie sich auf den Ergebnisbericht des ursprünglichen Audits und die damals verwendeten Dokumente beziehen.

## 12 Glossar

### **Angehörige der Pädagogischen Hochschule**

Dazu zählen Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Lehr- und Verwaltungspersonal, allenfalls weitere an der Hochschule beschäftigte Mitarbeiter\*innen sowie Mitglieder von Organen der Pädagogischen Hochschule, die nicht auch dem Lehr- oder Verwaltungspersonal angehören.

---

<sup>1</sup> Mitglieder der Beschwerdekommision und Geschäftsordnung, abgerufen am 22.11.2021: <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/gremien-organe/beschwerdekommision.php>

### **Auditverfahren**

Periodisch wiederkehrendes Peer-Review-Verfahren, in dem Organisation und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule durch externe Gutachter\*innen beurteilt werden, um es zu zertifizieren. Es unterstützt die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ermöglicht kollegiales Feedback zu dessen Entwicklungspotentialen.

### **Auditstandards**

Auditstandards konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG und beschreiben die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Auditstandards sind die Grundlage für die Hochschule zur Selbsteinschätzung des internen Qualitätsmanagementsystems und für die Gutachter\*innen zur externen Beurteilung.

### **Auflagen**

Auflagen werden nur ausgesprochen, wenn Mängel in der tatsächlichen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgestellt werden, die nach Auffassung des Boards innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behoben werden können. Auflagen sind bindend und müssen innerhalb der Frist von 18 Monaten erfüllt werden, um die Zertifizierung zu behalten.

### **Empfehlungen**

Empfehlungen der Gutachter\*innen sind nicht bindend und sollen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

### **ESG**

Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, ESG) gehören zum Orientierungsrahmen für die Gestaltung des Audits durch die AQ Austria.

### **Externe Interessensgruppen**

Gesellschaftliche Gruppen, die am Wirken einer Pädagogischen Hochschule teilhaben. Die Interessensgruppen sind durch Profil und Ziele der Pädagogischen Hochschule bestimmt. Sie setzen sich beispielsweise aus Vertreter\*innen der Gesellschaft, der Wissenschaft und dem Arbeitsmarkt zusammen und umfassen auch die jeweilige Bildungsdirektion.

### **Gesellschaftliche Zielsetzungen**

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen, deren Qualitätsmanagement gemäß § 22 Abs. 2 Z. 3 HS-QSG (s. „Querschnittsaufgaben“) im Audit berücksichtigt werden muss, werden von der Pädagogischen Hochschule selbst gewählt. Sie sind beispielsweise in Leitbildern, Ziel- und Leistungsplänen oder anderen strategischen Dokumenten der Hochschule abgebildet. Beispiele für gesellschaftliche Zielsetzungen sind die Gleichstellung der Geschlechter, die Förderung von Minderheitensprachen oder Mehrsprachigkeit, die Verankerung von Inklusion. Die Umsetzung der Zielsetzungen sollte sich in den einzelnen Aufgabenbereichen der Hochschule widerspiegeln, z.B. durch entsprechende Gestaltung der Curricula, der Personalauswahlprozesse oder der Schwerpunkte der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Die Hochschule soll aufzeigen mit welchen Maßnahmen sie die Zielerreichung überprüfen kann und ggfs. adaptiert.

### **Kernaufgaben**

Die für das Audit maßgeblichen Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 HS-QSG und umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen.

### **Personal**

Zum Personal der Pädagogischen Hochschulen gehören das Lehrpersonal und das Verwaltungspersonal. Es umfasst Stammpersonal ebenso wie Dienstzugeteilte und Mitverwendete. Lehre kann zudem durch Lehrbeauftragte erfolgen.

### **Prüfbereiche**

Jene Bereiche, die in einem Audit gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG jedenfalls zu prüfen sind. Die gesetzlichen Prüfbereiche enthalten unterschiedliche Dimensionen eines Qualitätsmanagementsystems, die miteinander in engem Zusammenhang stehen. Die AQ Austria konkretisiert die Prüfbereiche durch die Standards.

### **Qualitätskreislauf**

Beschreibung eines Prozesses der kontinuierlichen Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität durch die Abfolge von Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln. Der Kreislauf wird geschlossen, wenn Verbesserungsmaßnahmen in die Planung einfließen.

### **Qualitätsmanagement**

Die Verwendung des Wortes „Qualitätsmanagement“ in der vorliegenden Richtlinie meint die Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems. Nicht gemeint ist eine mögliche Einrichtung an der Hochschule, die als „Qualitätsmanagement“ (z.B. „Gremium für Qualitätsmanagement“) bezeichnet wird.

### **Qualitätsmanagementsystem**

Gesamtheit von aufeinander abgestimmten bzw. zusammenwirkenden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung hochschulinterner Organisations- und Steuerungsprozesse, welche die Hochschule beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen. Die Hochschule gestaltet diese Maßnahmen autonom.

### **Querschnittsaufgaben**

Die für das Audit maßgeblichen Querschnittsaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 Z 3 HS-QSG und umfassen die gesellschaftlichen Zielsetzungen, die von der Pädagogischen Hochschule entsprechend ihres Profils und ihrer Strategie selbst festgelegt werden, sowie die Internationalisierung.

### **Unterstützende Aufgaben**

Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal der Pädagogischen Hochschule.

**Zertifikat**

Mit einem Zertifikat erhält die Hochschule den Nachweis darüber, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Qualität in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben wahrnimmt und das Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Hochschule in der Erfüllung ihrer Ziele zu unterstützen.



An die  
Agentur für Qualitätssicherung und  
Akkreditierung Austria  
z. H. Frau Mag.<sup>a</sup> Marlis Hamming MAS MAS

Eisenstadt, 30. Juni 2025

**Betreff: Stellungnahme der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland zum vorläufigen Gutachten (13.06.2025) zum Audit des internen Qualitätsmanagementsystems**

Sehr geehrte Gutachter:innen, sehr geehrtes Team der AQ Austria,

wir bedanken uns für das konstruktive Gutachten, das das Qualitätsmanagementsystem an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (PPH Burgenland) stimmig und für uns nachvollziehbar analysiert sowie wertvolle Empfehlungen zur Weiterentwicklung anführt. Gerne nutzen wir die Möglichkeit, Stellung zum Gutachten inklusive Empfehlungen sowie zum Auditverfahren insgesamt beziehen zu dürfen.

Das Gutachten attestiert uns ein sehr gut strukturiertes Qualitätsmanagementsystem mit umfassender hilfreicher Dokumentation in unserem Wissensmanagementsystem (LMS.at) in Form von Strategiepapieren, des Quality Manuals, zahlreicher Kommunikations- und Austauschformate und gelebtem PDCA-Zyklus, wobei seitens der Gutachter:innen betont wird, dass das funktionierende System und die Lösungsorientierung für uns im Vordergrund stehen.

Die Empfehlungen zu „Qualitätsverständnis, Strategie für Qualitätsmanagement, Qualitätsmanagementsystem“ (Standards 1 und 2) sind nachvollziehbar und liefern wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung unserer Hochschule. Sowohl die Hierarchisierung und Systematisierung der Dokumente als auch die Klärung der Zielvorgaben von Organisationseinheiten in Verschränkung mit strategischen Zielen in Form von Zielkaskaden stellen Empfehlungen dar, die sich mit der Selbstdiagnose des Rektorats decken. Auch der Empfehlung, regelmäßig zu prüfen, ob bestehende Strukturen, Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung, die aufgrund des raschen Wachstums der Hochschule in den letzten Jahren teilweise komplex erscheinen, zur Qualitätssteigerung beitragen, stimmen wir vollinhaltlich zu.

Die Empfehlungen zu „Lehre in Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Schulentwicklungsberatung“ (Standards 3, 4 und 5) umfassen hauptsächlich das Evaluierungssystem, das wegen tendenziell niedriger Rücklaufquoten weiterentwickelt und auch auf qualitative Verfahren, bspw. in Form von Fokusgruppengesprächen, ausgedehnt werden sollte. Hier befinden wir uns bereits in einem Entwicklungsprozess, da uns die Problemlage bewusst ist. Auch der forschungsgeleitete, die Theorie-Praxis-Verschränkung fokussierende Ansatz im Weiterentwickeln unserer Angebote in Lehre und Beratung findet inhaltlich unseren Zuspruch. Besonders freut uns die Bestärkung der Gutachter:innen, uns weiterhin bezüglich der Einrichtung einer Modell-, Forschungs- und Innovationsschule zu betätigen sowie Schulleiter:innen noch stärker in unserer Angebotsentwicklung in den Blick zu nehmen.



Die Empfehlungen im Standard 6 „wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung“ betonen die stärkere Koppelung von Forschung und Lehre, die bereits durch unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet wurde. Die Anregung bezüglich einer stärkeren Verknüpfung von Forschung und Schulentwicklungsberatung wird ebenfalls bereits aufgegriffen. Einer verstärkten Differenzierung zwischen Forschung und Entwicklung kann vollinhaltlich zugestimmt werden. Diese Problematik beschäftigt uns seit geraumer Zeit und soll bei künftigen Projekten bewusster aufgelöst werden. Der Empfehlung der Gutachter:innen zur Erschließung weiterer Ressourcen durch Auftragsforschung im Sinne von Drittmittelprojekten kann sich das Rektorat aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen nicht vorbehaltlos anschließen. Hier ist eine Evaluierung aufgrund der besonderen Struktur der Hochschule mit der vorherrschenden Stiftungskonstruktion notwendig, bevor weitere, derartige Projekte in Angriff genommen werden.

Zustimmung finden auch die Empfehlungen zur Personalentwicklungsstrategie (Standard 7). Das Onboarding der Verwaltungskolleg:innen soll demnach künftig noch stärker an den Onboarding-Prozess des Lehrpersonals angelehnt und Teambuilding-Maßnahmen der Verwaltung sollen ins Auge gefasst werden. Die systematische Verankerung von Mitarbeiter:innengesprächen des Lehrpersonals im vertrauten 1:1-Setting bedarf noch intensiver Überlegungen im Leitungsteam bezüglich der Durchführbarkeit.

Abschließend wollen wir uns bei den Mitarbeiter:innen der AQ Austria und bei den Gutachter:innen für die wertschätzende Atmosphäre während des gesamten Auditprozesses bedanken. Sowohl die Vorbereitungsarbeiten als auch die Vor-Ort-Besuche und die gemeinsame Analyse des vorläufigen Gutachtens haben einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Hochschule geleistet, indem das gesamte Team der PPH Burgenland und ihre Stakeholder die Qualität der Hochschule einer genauen Selbstanalyse unterzogen haben und so das Bewusstsein für Qualitätsprozesse und das Qualitätsmanagementsystem insgesamt geschärft wurde. Das Audit als Intervention im Organisationsentwicklungsprozess war ein wertvoller Analyseschritt im Sinne des PDCA-Zyklus und wird uns in nächster Zeit in unserer Weiterentwicklung unterstützen. Dafür danken alle ins Audit eingebundenen Kolleg:innen, Gremien und Organe der PPH Burgenland, insbesondere Rektorat, Stiftungsrat und Hochschulrat, und natürlich letzten Endes unsere Pädagog:innen und Kinder in den Bildungseinrichtungen, ganz im Sinne unserer Präambel: „Die besten Pädagog:innen für unsere Kinder“.

Beste Grüße | Lip pozdrav | Üdvözlettel | Schukar di | Best regards



**Mag<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Sabine Weisz**

Rektorin



**HS-Prof. Mag. Dr.  
Herbert Gabriel**

Vizerektor



**HS-Prof.<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup>  
Eva Gröstenberger PhD**

Vizerektorin